

Amtsblatt Chemnitz

Umweltpreis S.2

Die besten Umweltprojekte von jungen Chemnitzerinnen und Chemnitzern wurden prämiert.

Stiftungspreis S.3

Die Janusz-Korczak-Schule hat den Hob-Preis und damit 25.000 Euro erhalten.

Demokratieförderung S.4

18 Chemnitzer Demokratieprojekte erhalten in diesem Jahr eine Förderung.

Sicherheit S.5

Die Ergebnisse der Kontrollen am Tag der Verkehrssicherheit gibt es auf dieser Seite zum Nachlesen.

Erlebnisbauernhof eröffnet

Am Montag haben Oberbürgermeister Sven Schulze, der Präsident des Sächsischen Landtags, Alexander Dierks, sowie die amtierende Tierparkleiterin, Silke Weiser, und der Vorsitzende des Fördervereins »Tierparkfreunde Chemnitz e. V.«, Thomas Paarmann, feierlich den neuen Erlebnisbauernhof im Tierpark Chemnitz eröffnet.

Eingeladen waren zudem zahlreiche Spenderinnen, Spender und Sponsoren, die dieses umfangreiche Projekt mit der Aktion »Charles Kooperative – Bauernhoferlebnis 1883« möglich gemacht haben.

Der neue Erlebnisbauernhof ist ein gemeinsames Projekt von Tierpark Chemnitz und dem Förderverein »Tierparkfreunde Chemnitz e. V.«. Er wird das Angebot des Tierparks um einen einzigartigen Erlebnis- und Bildungsbereich erweitern, der Geschichte, Landwirtschaft, Tierhaltung und Artenschutz miteinander verbindet.

Auf dem Gelände des ehemaligen Viehhofes entstand in rund anderthalb Jahren Bauzeit auf mehr als 6.000 Quadratmetern das »Bauernhoferlebnis 1883«. Kernelement ist ein Dreiseitenhof mit Scheune und zwei Stallungen. Dort wer-



Im Mittelpunkt des Erlebnisbauernhofes steht die Vermittlung von Wissen.

Foto: Janine Auerswald

den alte, historisch und genetisch wertvolle regionale Haustierrassen gehalten, unter anderem das Vogtländische Rotvieh (Rind), das Sattelschwein, Skudden (Heideschafe) und die Erzgebirgsziege. Der neue Erlebnisbauernhof wurde durch PMO-Mittel des Sächsischen

Landtages sowie zahlreiche Spenden mit rund 700.000 Euro finanziert.

Im »Bauernhoferlebnis 1883« erhalten Gäste Einblicke in das Leben und Arbeiten der bäuerlichen Bevölkerung der Region vor mehr als 100 Jahren. Historische Nutztierassen, authenti-

sche landwirtschaftliche Geräte und eine begleitende Ausstellung vermitteln anschaulich die Entwicklung des ländlichen Lebens. Mit dem neuen Areal betont der Tierpark Chemnitz sein Engagement für den Erhalt alter Nutztierassen. ■



Trabant 1.1 steht im Rathaus

Seit Dienstag gibt es einen besonderen Blickfang im Foyer des Rathauses: Ein Trabant wurde eigens für die Ausstellung »Carl H. Hahn (1926-2023) – Wie er Chemnitz und Sachsen geprägt hat« dorthin transportiert. Besucherinnen und Besucher können sich die Ausstellung ab Freitag anschauen.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen der letzten gebauten Trabanten 1.1 mit Viertaktmotor. Er gehört in den Bestand der Zeitreise GmbH in Hohenfichte. Kuratiert wurde die Ausstellung vom Industriemuseum Chemnitz und dem Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz. Sie verbindet persönliche

Einblicke in das Leben von Carl H. Hahn mit der Geschichte der Mobilitätsregion Chemnitz und dem Wandel der Automobilindustrie. Die Ausstellung ist bis zum 14. August zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen (montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr). Der Eintritt ist kostenfrei. Am 1. Juli 2026 wäre Prof. Dr. Carl Horst Hahn, Ehrenbürger von Chemnitz, 100 Jahre alt geworden. Dies nimmt die Stadt Chemnitz zum Anlass, ihn mit zahlreichen Veranstaltungen zu ehren. Weitere Programmpunkte gibt es unter www.chemnitz.de/carl-horst-hahn. ■

Foto: Janine Auerswald

Grundschulanmeldung digital möglich

Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 geboren wurden, macht das Sächsische Staatsministerium für Kultus nun auch die digitale Anmeldung möglich. Eltern können ihr Kind vom 1. August bis zum 15. September über folgenden Link an einer Grundschule anmelden: www.schule.sachsen.de/gs-anmeldung. Die Nutzung ist vorerst an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben
- die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteils übereinstimmen
- es ist keine Anmeldung an einer Förderschule, Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ vorgesehen,
- es ist keine Beschulung außerhalb des eigenen Schulbezirks gewünscht
- für das Kind wurde keine Rückstellung veranlasst

Alle Informationen zur Schulanmeldung gibt es unter: www.chemnitz.de/schulanmeldung. Fragen rund um die digitale Grundschulanmeldung können an folgendes Postfach geschickt werden: digitale-schulanmeldung@lasub.smk.sachsen.de.

Eingeschränkter Zugriff im Jugendamt

Vom 7. bis einschließlich 10. Juli findet die Hauptveranlagung für das Jahr 2026 statt: In diesem Zeitraum werden die neuen Elternbeiträge, die ab dem 1. September gelten, in das Haushaltsprogramm eingespielt. Während dieser vier Tage können die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Jugendamt nicht auf das Programm zugreifen. Das bedeutet, dass Anfragen zu Personenkonten von Kindern in kommunalen Einrichtungen – zum Beispiel Informationen zu An- und Abmeldungen, offenen Forderungen oder Anträge zur Übernahme des Elternbeitrags – nicht oder nur eingeschränkt bearbeitet werden können. Allgemeine Anfragen zum Beispiel zu Antragstellungen sind weiterhin möglich.

Frühschwimmen im Bernsdorfer Freibad

Wer gern im Licht der morgendlichen Sonnenstrahlen Schwimmen gehen möchte, für den gibt es im Freibad Bernsdorf ein passendes Angebot. In den Sommerferien ist das 50-Meter-Becken dienstags und donnerstags ab 7.30 Uhr für das Frühschwimmen geöffnet. Regelmäßig ist das Freibad in den Ferien täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

www.chemnitz.de/freibaeder

Die besten Umweltprojekte

Am vergangenen Freitag wurde im Terra Nova Campus der Umweltpreis für Kinder und Jugendliche des Umweltamtes der Stadt Chemnitz feierlich verliehen.

Der Amtsleiter des Schulamtes der Stadt Chemnitz, Jirka Meyer, und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, Dina Norberger, würdigten dabei das Engagement der Schule.

Denn der Terra Nova Campus erreichte in diesem Jahr sowohl in der Kategorie Klasse 5 bis 8 als auch in der Kategorie Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre jeweils den 1. Platz: Ausgezeichnet wurden die Projekte »Wasser ist Leben!« sowie »Schüler werden aktiv«. Zudem erreichte der Terra Nova Campus in der Kategorie Grundschule mit dem Projekt »Unser Totholzhaufen« den 3. Platz.

Insgesamt beteiligten sich in diesem Jahr mehr als 500 Kinder und Jugendliche mit 27 Projekten am Chemnitzer Umweltpreis. Davon entfielen vier Projekte auf die Kategorie Kindertageseinrichtung, 14 Projekte auf die Kategorie Grundschule, fünf Projekte auf die Kategorie Klasse 5 bis 8 und vier Projekte auf die Kategorie Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre. Die eingereichten Beiträge zeigen, wie vielfältig Kinder und Jugendliche Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in ihrem Alltag aufgreifen und praktisch umsetzen.

Die Projekte beschäftigten sich unter anderem mit Müllvermeidung und -trennung, Upcycling, Recycling und der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Mehrere Gruppen sammelten Abfälle auf Schulwegen, im Stadtteil, im Wald oder im Umfeld ihrer Einrichtungen und zeigten damit, welche Auswirkungen achtlos weggeworfener Müll auf Natur und Lebensqualität hat. Weitere Beiträge widmeten sich dem Schutz von



Die Schülerinnen und Schüler des Terra Nova Campus gewannen in mehreren Kategorien Umweltpreise der Stadt Chemnitz.
Foto: Walter A. Müller-Wähner

Bienen, Insekten und Vögeln. Auch Wasser, nachhaltige Ernährung, Energieverbrauch, Fast Fashion sowie nachhaltige Periodenprodukte als Alternative zu Einwegprodukten wurden aufgegriffen. Die Jury wählte aus den eingereichten Projekten die drei ersten Plätze in den Kategorien Kindertageseinrichtung, Grundschule, Klasse 5 bis 8 sowie Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre aus. Folgende Einreichungen haben einen der drei ersten Plätze erreicht:

Kategorie Kindertageseinrichtung

- 1. Platz: Kita Reichenhainer Wichtelberg: »Kunst und Nachhaltigkeit«
- 2. Platz: Kita »Am Feldschlößchen«: »Ein Herz für die Stadtnatur«
- 3. Platz: Kita Kindertreffpunkt: »Unser Kindergarten wird ein Lebensraum für Tiere und Insekten«

Kategorie Grundschule

- 1. Platz: Valentina-Tereschkowa-Grundschule: Projektwoche zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

- 2. Platz: Freie Grundschule Leonardo: Projektwoche Nachhaltigkeit
- 3. Platz: Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule: »Unser Totholzhaufen«

Kategorie Klasse 5 bis 8

- 1. Platz: Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule: »Wasser ist Leben!«
- 2. Platz: Kooperationsschule Chemnitz: »C the green«
- 3. Platz: DPFA-Regenbogen-Oberschule und Gymnasium: »Nachhaltigkeit, Abfall und Umweltschutz«

Kategorie Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre

- 1. Platz: Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule: »Schüler werden aktiv«
- 2. Platz: Bethanien Bildungszentrum: »Insektenhotel mit Blühwiese«
- 3. Platz: DPFA-Regenbogen-Oberschule und Gymnasium: »Nachhaltigkeit, Abfall und Umweltschutz«

www.chemnitz.de/umweltpreis

Kein Wasser aus Gewässern entnehmen

Die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes der Stadt Chemnitz appelliert angesichts der aktuellen Trockenheit an alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, auf die Entnahme von Bachwasser zu verzichten.

Bereits geringfügige Wasserentnahmen können nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben. Die Wasserentnahme ist dann nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit nicht zulässig, auch ohne dass hierfür ein generelles Entnahmeverbot ausgesprochen wird.

Wie bereits mehrfach in den vergangenen Jahren sind derzeit wegen der anhaltenden Trockenheit, der starken Sonneneinstrahlung und den damit verbundenen außergewöhnlich hohen Temperaturen die Wasserstände in den Chemnitzer Gewässern erneut sehr niedrig. Das Landeshochwasserzentrum weist für den Pegel Harthau an der Würschnitz aktuell nur noch einen Abfluss von unter 100 l/s aus. Auch an Chemnitz und Zwönitz sind die Wasserstände und Abflüsse sehr niedrig. Höhere Wassertemperaturen und sinkende Wasserstände oder gar ein vollständiges Trockenfallen von Ge-

wässerstrecken führen dazu, dass wasserabhängige Kleinlebewesen aber auch Fische absterben. Zudem sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers, was die Selbstreinigungskraft der Gewässer vermindert. Wenn in dieser Situation durch Anliegende noch Wasser aus den Gewässern entnommen wird, verschärft sich die Dürresituation weiter. Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes telefonisch unter 0371 488-3601 oder per E-Mail an umwelt.wasser@stadt-chemnitz.de zur Verfügung.

www.chemnitz.de/wasser

Korczak-Schule ausgezeichnet



Bei ihrem Sportfest erhielt die Janusz-Korczak-Schule den Preis der Playmobil-Stiftung. Der Schulamtsleiter der Stadt Chemnitz, Jirka Meyer (hintere Reihe, zweiter von rechts), und Petra Liebetrau (rechts), die Inklusionsbeauftragte der Stadt Chemnitz, nahmen an der Preisverleihung teil.
Foto: Franziska Wöllner

25.000 Euro Preisgeld erhielt die Janusz-Korczak-Schule am Montag als eine der beiden Hauptgewinnerinnen des Hob-Preises.

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil, die diesen Preis auslobt, hat die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für ihr Konzept zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit ausgezeichnet.

Die Jury wählte die Chemnitzer Schule aufgrund ihrer hervorragenden Struk-

tur aus: »Rund 100 Schülerinnen und Schüler lernen an der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung unter klar strukturierten, verlässlichen Rahmenbedingungen. Das prämierte Unterstufenkonzept ersetzt starre Stundenpläne durch individuelle Lernpläne und bietet gemeinsame Lerninhalte auf unterschiedlichen Aneignungsstufen an. Elemente wie tägliche Rituale, Gesundheitsangebote, differenzierte Materialien sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglichen ein Lernen, das sich an den tatsächlichen Lebens- und Lernbedingungen der Kinder orientiert und Teilhabe fördert«, heißt es in der Pressemitteilung der Stiftung.

Zudem lobte die Jury, dass die Korczak-Schule Bildungsgerechtigkeit nicht als Gleichbehandlung verstünde, sondern ihre schulischen Strukturen, Lernangebote und Haltungen konsequent an den individuellen Lern- und Lebensbedingungen der Kinder ausrichtet. Schulleiterin Sabine Haase freut sich: »Die Auszeichnung bestärkt uns in unserem Ziel, Bildungsgerechtigkeit im Schulalltag konkret umzusetzen. Durch individualisierte Lernwege, verlässliche Beziehungen und eine wertschätzende Haltung schaffen wir Lernräume, in denen jedes Kind mit seinen Stärken gesehen wird. Dieser Preis gehört unserer gesamten Schulgemeinschaft.«

Zuwendungsbericht 2025 veröffentlicht

Der Zuwendungsbericht 2025 der Stadt Chemnitz ist veröffentlicht. In ihm werden rückblickend alle städtischen Zuwendungen an Verbände, Vereine und Dritte nach Themen und Zuwendungsempfängern vorgestellt. Die Zuwendungen sind Mittel aus dem städtischen Haushalt, die für Zwecke bewilligt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. So konnten beispielsweise Zuwendungen für das erlebnispädagogische Zentrum im Küchwald mit Kosmonautenzentrum Sigmund Jähn, die Betreuung der Neuen Sächsischen Galerie, die Betreuung des »Kraftwerks«, das Filmfestival Schlingel und die Sportjugend über den Stadt-sportbund gefördert werden. Weiterhin wurde vielfältige Unterstützung für die Chemnitzer Sport- und Kulturlandschaft zur Verfügung gestellt. Seit 2024 werden nicht nur die Gesamtzuschüsse an die Bürgerplattformen dargestellt, sondern auch die einzelnen geförderten Projekte nach der Definition des Zuwendungsberichtes. Insgesamt umfasst der Bericht über 28 Millionen Euro mit rund 960 Einzelmaßnahmen. Schwerpunkte dabei sind die Förderungen des Jugendamtes mit 13,1 Millionen Euro, die Kulturförderung mit 4,4 Millionen Euro, die Sportförderung mit 4,9 Millionen Euro und die Fachförderung für Jugend, Soziales und Gesundheit mit 2,6 Millionen Euro. Der Zuwendungsbericht ist auf www.chemnitz.de/zuwendungsbericht einzusehen.

Baumaßnahme in der Württemberger Straße

Ab 6. Juli kommt es abschnittsweise zu Vollsperrungen auf der Württemberger Straße zwischen Ludwigsburgstraße und Heidelberger Straße. Der Grund dafür sind komplexe Baumaßnahmen, bei denen der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz den vorhandenen Sammler zur sicheren Ableitung von anfallendem Mischwasser erneuert und den Abwasserkanal einschließlich der dazugehörigen Anschlusskanäle und Einstiegsschächte saniert. Gleichzeitig erneuert die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG die Trinkwasserortsnetzleitung und das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz übernimmt die Erneuerung der Straße und der Straßenabläufe. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Dezember und werden von der Firma Dietmar Mothes GmbH, Chemnitz ausgeführt. In diesem Zeitraum wird der Fußgängerverkehr aufrechterhalten und die Zufahrt zur Ludwigsburgstraße und Heidelberger Straße gewährleistet und ausgeschildert. Insgesamt investieren die Beteiligten rund 700.000 Euro in die Baumaßnahme.

Chemnitz und Ústí nad Labem stärken Zusammenarbeit in der Verwaltung

In den kommenden zweieinhalb Jahren wollen die Stadtverwaltungen von Chemnitz und der tschechischen Partnerstadt Ústí nad Labem gemeinsam ihre Beschäftigten weiterbilden. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde in der vergangenen Woche von Interreg Sachsen-Tschechien positiv beschieden. Im Herbst soll die erste Runde beginnen.

Von 2026 bis 2028 werden jährlich zehn Beschäftigte aus Chemnitz sowie sechs Beschäftigte aus Ústí nad Labem am Programm teilnehmen. Die Teilnehmenden absolvieren gemeinsame Workshops, Hospitationen in der jeweiligen Partnerverwaltung sowie moderierte Austauschformate. Moderne Übersetzungstechnik und professionelle Dol-

metscherleistungen sollen dabei eine barrierefreie Kommunikation absichern. Ergänzend wird geprüft, Sprachkurse anzubieten, die den Austausch erleichtern sollen. Mit dem Projekt setzen Chemnitz und Ústí nad Labem ein gemeinsames Zeichen für eine moderne, lernende und international vernetzte Verwaltung. Die Städte stärken damit nicht nur die Kompetenzen ihrer Beschäftigten, sondern vertiefen auch ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit im deutsch-tschechischen Grenzraum. Ziel ist es, in den Verwaltungen das Bewusstsein für internationale Kooperationen zu stärken, fachliche Netzwerke aufzubauen und eine Grundlage für weitere gemeinsame Projekte zu schaffen. Die Stadt Chemnitz übernimmt die Projektleitung.

Welche Abteilungen in den Austausch gehen, wird derzeit noch abgestimmt, möglich sind zum Beispiel Beschäftigte des Grünflächenamtes oder der Bürgerservicestellen. Das Vorhaben wird im Rahmen des Interreg-Programms der Europäischen Union gefördert und hat ein Volumen von rund 130.000 Euro. 80 Prozent davon werden von der Europäischen Union gestellt. Ústí nad Labem ist seit 1970 Partnerstadt von Chemnitz. Bisher wurde die Partnerschaft mit Ústí nad Labem vor allem durch den sportlichen und kulturellen Austausch der Bürgerinnen und Bürger belebt. Der Ausbau einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Personalentwicklung ist für beide Seiten eine Premiere.

ZVMS passt Fahrpläne in den Sommerferien an

Der ZVMS bekommt rund 1,3 Millionen Euro weniger Regionalisierungsmittel als im Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen vorgesehen waren. Als Folge kürzt der Zweckverband auf drei Linien den Fahrplan für die Dauer der Sommerferien:

- C 11 zwischen Chemnitz und Stollberg: Montags bis freitags entfällt weitgehend der Halbstundentakt. Damit fahren die Bahnen nur einmal pro Stunde.
- C 14 zwischen Mittweida, Chemnitz und Thalheim: Der Linienabschnitt zwischen Einsiedel und Thalheim entfällt montags bis freitags. Damit entfällt auf dem genannten Linienabschnitt der Halbstundentakt mit der gemeinsam verkehrenden Linie C 13. Die Anschlüsse zu den Bussen des Regionalverkehrs werden am Bahnhof Einsiedel gesichert, die Linien 208 und 235 entsprechend über Dittersdorf hinaus verlängert.
- RB 30 zwischen Chemnitz und Zwickau: Die Verdichterzüge montags bis freitags zwischen Chemnitz und Zwickau entfallen. ■

Neue Ausgabezeiten für Gesundheitspässe

Ab sofort werden die Servicezeiten für die Abholung der Gesundheitspässe im Amt für Gesundheit und Prävention geändert. Die neuen Ausgabezeiten sind:

- Montags: 8 bis 10 Uhr
- Donnerstags: 14 bis 17 Uhr

Weitere Informationen zum Gesundheitspass sowie zum Verfahren sind auch zu finden unter www.chemnitz.de/gesundheitspass. ■

Demokratieprojekte gefördert

18 Projekte erhalten in diesem Jahr Fördermittel von insgesamt 270.000 Euro.

Insgesamt wurden 49 Projektanträge eingereicht. Davon gehörten 20 Projekte in die Kategorie Bundesprogramm »Demokratie Leben!« und weitere 29 in den des lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz (LAP). Nach der Bearbeitung und Bewertung durch die Fachstelle wurde über alle Anträge im Begleitausschuss beraten. Die Projekte, die eine Förderempfehlung erhalten haben, wurden umgehend darüber informiert, und die Fachstelle leitete das Zuwendungsverfahren ein.

Im LAP fördert die Stadt Chemnitz dieses Jahr 14 Projekte. Im Bundesprogramm können vier Projekte mit einer

Zuwendung rechnen. Aus kommunalen Mitteln standen für die Umsetzung des LAP 56.500 Euro zur Verfügung. Fördersummen von bis zu 5.000 Euro pro Projekt können so finanziert werden. Das Bundesprogramm »Demokratie Leben!« ist mit Bundesmitteln in Höhe von 140.000 Euro sowie einer Ko-Finanzierung des Freistaates Sachsen in Höhe von 50.000 Euro und kommunalen Mitteln in Höhe von 10.000 Euro untersetzt. Für Projekte standen dieses Jahr 78.960 Euro zu Verfügung. Die maximale Förderhöhe je Projekt betrug 20.000 Euro.

Passend zur Ausschreibung liegen die Schwerpunkte bei Angeboten für junge Menschen. Maßnahmen im öffentlichen Raum sind ebenfalls gut vertreten. Hintergrund dessen sind die ermittelten Bedarfe und die Idee, dass Kinder und Jugendliche in Chemnitzer Stadtteilen alternative Handlungsoptionen zu straffälligem Verhalten sowie stabile Beziehungs- und Beschäftigungsangebote

brauchen. Eine gesteigerte demokratische Resilienz und adäquate gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien sind Säulen der friedlichen Koexistenz innerhalb unserer Stadt. Die Maßnahmen der Antragstellenden sind passende Beiträge in diesen Bereichen. Details zu den Projekten können den Listen auf www.chemnitz.de/demokratiefoerderung entnommen werden.

Des Weiteren konnte der Begleitausschuss mit drei neuen Mitgliedern nachbesetzt werden: ASA FF e. V., ASB Chemnitz und Umgebung e. V. und AGIUA e. V. Freiwillig nach zwei Jahren ausgeschieden sind der Bürgerverein für Chemnitz e. V., der Inpees e. V. und der RAA Sachsen e. V. ■

Ansprechpartner:

Chris Wolf

Fachstelle Kriminalprävention

**Düsseldorfer Platz 1, 09106 Chemnitz
0371 488-1938**

KoordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de

Frühzeitig Termine zum Umtausch sichern

Von der nächsten Umtauschfrist älterer Führerscheine betroffen sind alle, die im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2004 ausgestellt wurden. Diese Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2027 umgetauscht werden.

Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Terminanfragen kurz vor Ablauf der jeweiligen Umtauschfrist erheblich an. Dies führt regelmäßig zu einer starken Auslastung der verfügbaren Termine in den Fahrerlaubnisbehörden. Die Fahr-

erlaubnisbehörde der Stadt Chemnitz empfiehlt daher allen Betroffenen, bereits jetzt einen freien Termin zu nutzen und den Führerscheinumtausch frühzeitig zu beantragen. So können längere Wartezeiten vermieden und eine fristgerechte Ausstellung des neuen Führerscheins sichergestellt werden. Termine können bequem über das Terminportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder telefonisch über die Behördenrufnummer 115 vereinbart werden. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind grundsätzlich möglich, können

jedoch aufgrund der hohen Nachfrage mit langen Wartezeiten verbunden sein. Weitere Informationen zu den Umtauschfristen und den erforderlichen Unterlagen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Chemnitz per E-Mail an fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de. Inhaberinnen und Inhaber eines Führerscheins, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind, müssen bis zum 19. Januar 2033 ihren Führerschein unabhängig davon umtauschen, wann der Führerschein ausgestellt wurde. ■

www.chemnitz.de/terminvereinbarung



TU Chemnitz verabschiedet Graduierte

Rund 350 Absolventinnen und Absolventen sowie 13 Promovierte der Technischen Universität Chemnitz erhielten am vergangenen Samstag ihre Graduiertenurkunden in der St. Petrikirche. Seit dem Sommersemester 2025 beendeten insgesamt 1.476 Studierende ihr Studium in Chemnitz. Hinzu kommen 133 Promovierte sowie sechs Habilitierte. Rund 29 Prozent der Graduierten stammen aus dem Ausland.

Mit einem Grußwort gratulierte auch Oberbürgermeister Sven Schulze. Er nannte zudem viele Vorteile von Chemnitz – eine Stadt der vielen Möglichkeiten, die Raum biete zum Leben und zur Ideenverwirklichung. Dazu lud er die Graduierten ein. ■

Foto: Jacob Müller/TU Chemnitz

Für mehr Rücksicht im Verkehr

Der Bereich Verkehrsüberwachung der Stadt Chemnitz informiert über die Ergebnisse, die die angekündigten Kontrollen am Tag der Verkehrssicherheit, am 20. Juni, ergeben haben.

Aus Anlass des bundesweiten Aktionstags wurde an diesem Tag der ruhende und fließende Verkehr verstärkt kontrolliert.

Ruhender Verkehr

Insgesamt nahmen die Mitarbeitenden 171 Mal Kontakt zu Fahrzeughalterinnen und -haltern auf, entweder um auf den Informationstag aufmerksam zu machen oder für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO). 37 dieser Kontaktaufnahmen waren Halterabfragen über die Leitstelle.

159 Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden an diesem Tag erfasst. Dabei handelte es sich unter anderem um Gehwegparken, Parken im Halteverbot, Parken vor abgesenktem Bordstein, in Feuerwehrezufahrten oder auf Grünflächen. 15 Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden nach einer Belehrung wieder eingestellt, ein Fahrzeug musste abgeschleppt werden, da es in einer Feuerwehrezufahrt abgestellt war.

Aufgrund fehlender Verkehrskonzepte bei zwei Veranstaltungen stellten die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung zwei Verkehrsbeeinträchtigungen fest: ein Mal das Parken auf dem Gehweg und ein Mal im eingeschränkten Halteverbot.

Verstöße mit konkreter Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmender wurden unter anderem an folgenden Stellen festgestellt:

- Pfarrstraße: Blockierung des Gehwegs
- Fritz-Matschke-Straße, Ecke Kanalstraße: Missachtung der Freihaltung des Kreuzungsbereiches
- Altendorfer Straße/Leipziger Straße: Parken auf Radfahrerschutzbereich
- Adorfer Straße: Parken auf Gehwegen und im absoluten Halteverbot



Am Tag der Verkehrssicherheit am 20. Juni wurden zum Beispiel Verstöße wie Blockierungen des Gehwegs wie hier in der Pfarrstraße festgestellt.
Foto: Stadt Chemnitz

mit konkreten Beeinträchtigungen für den ruhenden und fließenden Verkehr

Fazit:

Mit den Kontrollen im ruhenden Verkehr werden freie Wege und sichere Straßen geschaffen sowie die gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Falsch abgestellte Fahrzeuge gefährden andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere Kinder, ältere Menschen und Personen mit Einschränkungen. Das Ziel sind nicht Strafzettel, sondern faire und sichere Verkehrsflächen für alle – denn Ordnung im Straßenverkehr entsteht durch Respekt und konsequente Regelbeachtung.

Fließender Verkehr

Die Kolleginnen und Kollegen der Ver-

kehrsüberwachung kontrollierten außerdem an mehreren Stellen die Geschwindigkeit. Die Ergebnisse sind in der Tabelle aufgelistet. Verstöße mit den höchsten Überschreitungen wurden unter anderem an folgenden Standorten festgestellt:

- Neefestraße in Höhe BAB 72 – Unfallschwerpunkt: Ein Verkehrsteilnehmer überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 37 Kilometer pro Stunde (km/h). Die zulässige Geschwindigkeit lag bei 50 km/h, festgestellt wurde eine Geschwindigkeit von 90 km/h. (Die Messtoleranz von 3 km/h wurde berücksichtigt.) Die Folgen: 200 Euro Strafe plus Auslagen/Gebühren sowie 1 Punkt
- Südring in Höhe der Auffahrt Annaberger Straße – Baustellenbereich:

Ein Verkehrsteilnehmer überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 30 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit 83 km/h. Folgen: 180 Euro plus Auslagen/Gebühren – 1 Punkt

Fazit:

Die Geschwindigkeitskontrollen dienen der erhöhten Verkehrssicherheit und sensibilisieren für mehr Respekt und Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Einhaltung der Verkehrsregeln zu stärken, Unfälle zu vermeiden und alle Verkehrsteilnehmenden bestmöglich zu schützen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer sicheren und verantwortungsvollen Mobilität für alle geleistet.

Messstelle	Grund	Durchfahrten	Anzeigen	schnellstes Fahrzeug	Überschreitungsquote
Südring, Auffahrt Annaberger Straße	Baustellenbereich	1.508	246	83 km/h bei erlaubten 50 km/h	16,3 Prozent
Reichenhainer Straße	Fahrradstraße	58	6	50 km/h bei erlaubten 30 km/h	10,3 Prozent
Neefestraße, BAB 72	Unfallschwerpunkt	2.023	294	90 km/h bei erlaubten 50 km/h	14,5 Prozent
Oberfrohaer Straße, BAB 4	Unfallschwerpunkt	334	39	77 km/h bei erlaubten 50 km/h	11,7 Prozent
Chemnitztalstraße 18	Unfallschwerpunkt	644	74	52 km/h bei erlaubten 30 km/h	11,5 Prozent
Annaberger Straße in Höhe Südring	Baustellenbereich	432	56	51 km/h bei erlaubten 30 km/h	12,9 Prozent

Badfest in Bernsdorf

An diesem Sonntag, dem 5. Juli, lädt das Freibad in Bernsdorf von 11 bis 17 Uhr zum Badfest ein. Auf die Gäste warten unter anderem eine Wasserball-Arena, Schnuppertauchen, eine Hüpfburg sowie ein Aqua-Parcours.

www.chemnitz.de/freibaeder

Spannender Ferienstart mit der TU Chemnitz

Die Technische Universität Chemnitz lädt Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte am Freitag, dem 3. Juli, ein, den letzten Schultag auf dem Neumarkt zu feiern. Von 12 bis 17.30 Uhr erwartet die Gäste ein Programm aus Wissenschaft, Unterhaltung und Mitmachaktionen:

- 12 bis 12.45 Uhr: TUC-DJane Elmo eröffnet die Veranstaltung
- 12.45 bis 13.15 Uhr: Wie hängen mutierende Computer-Viren und Speed-Dating zusammen?
- 13.30 bis 14 Uhr sowie 16 bis 16.30 Uhr: »Physik – mehr als heiße Luft« zeigt Experimente mit flüssigem Stickstoff und einer Menschenkette als Stromleiter.
- 14.30 bis 15.30 Uhr: Experimentalshow »Kretschmer experimentiert« mit Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landtagspräsident Alexander Dierks. Dabei zeigen Prof. Dr. Robert Kretschmer und die prominenten Gäste Experimente zur »Chemie des Sommers« – knallende Seifenblasen, brennendes Eis und Elefantenzahnpasta.
- 16.30 bis 17.00 Uhr: Sommerliche Beats mit TUC-DJane Elmo

Abseits der Bühne gibt es unter anderem eine Minigolfanlage, ein KI-Foto-Labor und ein Wasserstoffauto zum Anfassen. Außerdem präsentieren Forschende der TU Chemnitz aktuelle Projekte und es gibt Mitmachaktionen wie ein 3D-Puzzle, ein Jump'n'Run-Spiel über den virtuellen Campus und Twister. Für die passende Ferienatmosphäre sorgt eine Chill-out-Area mit kostenlosem Eis (solange der Vorrat reicht).

Wandern & Zeichnen für Postkartenmotive

Das Mikroprojekt »afterwork.walk + art + sketch« lädt Interessierte am 10. Juli von 17.30 Uhr bis circa 21 Uhr zu einer Wanderung nach der Arbeit ein. Sie führt auf rund 10 Kilometern durch Chemnitz zu ausgewählten Purple-Path-Kunstwerken. In der Kaffeerösterei im Wirkbau ist der Treffpunkt und dort kann nach der Wanderung verweilt und skizziert werden. So entstehen Postkartenmotive für die Linoldruck.Werkstatt Ende Juli in Augustsburg. Die Teilnahme kostet 10 Euro.

Schulbiologiezentrum wird modernisiert



Der Leiter des Botanischen Gartens, Dr. Sten Gillner, zeigte Pressevertreterinnen und -vertretern die ersten neu ausgestatteten Räume des Schulbiologiezentrums.
Foto: Walter A. Müller-Wähner

Im Botanischen Garten Chemnitz werden die Räume und die Ausstattung des Schulbiologiezentrums schrittweise saniert und erste Ergebnisse sind bereits sichtbar: Das Waldzimmer und der Vortragsraum sind fertiggestellt.

Beide Räume werden für Bildungsangebote des Schulbiologiezentrums genutzt und bieten künftig bessere Bedin-

gungen für Unterricht, Veranstaltungen und naturpädagogische Angebote.

Der Botanische Garten an der Leipziger Straße besteht seit mehr als 125 Jahren und zählt zu den besonderen Lern- und Erlebnisorten in Chemnitz. Auf einer Fläche von zwölf Hektar verbindet die städtische Einrichtung den Botanischen Garten, das Schulbiologiezentrum und das Naturschutzzentrum. Damit ist er Lernort, Ausflugsziel und grüner Erfahrungsraum zugleich.

Seine besondere Stärke liegt in der Verbindung von Wissensvermittlung und

unmittelbarer Naturerfahrung. Kinder und Jugendliche können Pflanzen und Lebensräume vor Ort entdecken, beobachten und mit allen Sinnen erleben. So entsteht ein Zugang zu Natur, Umweltbildung und Naturschutz, der über den klassischen Unterricht hinausgeht. Der Botanische Garten steht allen Chemnitzerinnen, Chemnitzern und Gästen offen. Der Eintritt ist zu jederzeit frei. Unterstützt wird die schrittweise Modernisierung durch den Energieversorger eins. Dadurch können Räume und Ausstattung schneller saniert und erneuert werden.

Berufsschulzentrum erhält Zertifikat

Das Berufliche Schulzentrum für Technik III – Richard-Hartmann-Schule hat erneut ein Qualitätszertifikat für den Bereich der rechnergestützten Fertigung erhalten. Diese wird fachübergreifend für alle maschinengestützten Berufsausbildungen genutzt.

Die Richard-Hartmann-Schule ist die erste Schule in Ostdeutschland, die dieses Zertifikat bereits zum zweiten Mal erhalten hat. Nach der Bewerbung für diese Zertifizierung hat sich die Schule einem Überprüfungsprozess gestellt. An der feierlichen Übergabe des Zertifikats nahmen sowohl Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (links) als auch der Chemnitzer Bildungsbürgermeister Ralph Burghart (zweiter von links) teil. Im Anschluss führte sie Schulleiter Jens Steglich (rechts) durch die Schulräume und zeigte ihnen das Modell einer Verpackungsanlage.



An Modellstrecken wie dieser lernen die Auszubildenden der Richard-Hartmann-Schule, die Maschinen für die jeweiligen Aufgaben richtig einzustellen sowie etwaige Fehler zu erkennen und auszugleichen.
Foto: Walter A. Müller-Wähner

Intendant verlängert Vertrag

Der Generalintendant der Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittrich, hat seinen Vertrag mit der Stadt Chemnitz um weitere fünf Jahre verlängert.

In Anwesenheit von Bürgermeister und Gesellschaftervertreter Ralph Burghart unterzeichnete er am Mittwoch seine neue Vereinbarung. Der ursprünglich bis zum Sommer 2028 laufende Vertrag hat nun eine Laufzeit bis 31. Juli 2033.

Dr. Christoph Dittrich steht seit dem 1. August 2013 an der Spitze der Städtischen Theater Chemnitz. Unter seiner Leitung haben sich die fünf Sparten – Oper, Ballett, Philharmonie, Schauspiel und Figurentheater – künstlerisch weiterentwickelt und das kulturelle Leben der Stadt Chemnitz maßgeblich mitgestaltet. Dr. Christoph Dittrich erklärt anlässlich der Vertragsverlängerung: »Ich freue mich sehr über das erneute Vertrauen. Die vergangenen Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, welches Potenzial in den Städtischen Theatern

Chemnitz steckt, wenn künstlerische Exzellenz, gesellschaftliche Verantwortung und der Mut zu neuen Ideen zusammenkommen. Denn ich bin überzeugt: Die Theater Chemnitz sind weit mehr als eine Kulturinstitution – sie sind ein Motor für den Zusammenhalt, die Ausstrahlung und die Zukunft unserer Stadt. Die Theaterprojekte zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 und die Ausrichtung des Festivals »Theater der Welt« stehen beispielhaft für die nationale und internationale Strahlkraft, die unser Haus gemeinsam mit seinen Partnern entfalten konnte.«

Bürgermeister Ralph Burghart begrüßt die Fortsetzung der Zusammenarbeit: »Christoph Dittrich hat die Theater Chemnitz mit seiner Erfahrung, seinem Weitblick und seiner engen Verbundenheit zur Stadt entscheidend geprägt. Das erfolgreiche europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 und das internationale Festival »Theater der Welt« zeigen eindrucksvoll die gewachsene Strahlkraft von Chemnitz. Gerade angesichts der angespannten Finanzlage vieler Kommunen und Theater sowie der richtungsweisenden Entscheidungen zur



Bürgermeister Ralph Burghart gratulierte Generalintendant Dr. Christoph Dittrich zur Vertragsverlängerung. Foto: Nasser Hashemi

Zukunft des Schauspielhauses braucht es Kontinuität, Erfahrung und eine klare Vision. Mit Christoph Dittrich bin ich überzeugt, dass die Theater Chemnitz

diesen erfolgreichen Weg fortsetzen und das Publikum auch künftig mit herausragenden Produktionen begeistern werden.«

Parksommer feiert Jubiläum



Im Kulturhauptstadtjahr kamen rund 33.000 Gäste zum Parksommer. Foto: Stefanie Schöninger

In lauen Sommernächten im Stadthalenpark zu sitzen und den Klängen der Musik oder den Gedichten von Poetry Slam zu lauschen – das ist ab sofort wieder möglich. Der Parksommer beginnt an diesem Donnerstag und geht bis zum 2. August. Seit zehn Jahren gibt es den Parksommer bereits und das wird mit einem besonderen Programm gefeiert.

Dem Jubiläum ist ein ganzer Tag gewidmet: Am Samstag, dem 1. August, von 10 bis 17 Uhr erwarten Gäste unter anderem das Tigerenten-Rodeo und ein exklusiver Kostümverkauf der Stadthalle. Außerdem warten interaktive Sportangebote für Kinder, Mitmachaktionen für Gross und Klein und viele

weitere spannende Überraschungen. Dienstags bis freitags gibt es während des Parksommers immer um 17 Uhr ein Kinderprogramm mit Vorlesepatinnen und -paten, Kinderyoga, Spiel, Sport und Hula-Tanz. Dienstags bis sonntags können sich täglich zwischen 18 und 20 Uhr die Erwachsenen ebenfalls sportlich betätigen.

Ab 20 Uhr gibt es wie gewohnt das Abendprogramm mit Poetry Slams oder Musikerinnen und Musiker verschiedener Genres. Für dieses Jahr konnten die Chemnitzerinnen und Chemnitzer ihre Lieblingsacts der vergangenen Jahre wählen, die beim Wunschkonzert an den Sonntagen in diesem Jahr auftreten. ■ **Das gesamte Programm gibt es unter www.parksommer.de/programm.**

Probe entnommen



Das Material des Denkmals wird zurzeit getestet. Foto: Franziska Wöllner

Am Mittwoch wurde am Karl-Marx-Monument an der Brückenstraße ein Materialprobe entnommen. Dies ist ein erster Schritt für eine umfangreiche Restaurierung des Monuments nach mehr als 50 Jahren Standzeit.

Aktuell ist unklar, in welchem Zustand sich der Innenraum der Bronzeplastik befindet. Obwohl Pläne vorliegen, kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, ob ein Stahlgerüst die Konstruktion trägt oder allein eine Schraubenkonstruktion, wie beim Denkmal »Revolutionäre Matrosen« in Rostock. Beide Denkmale stammen aus derselben Werkstatt in der damaligen Sowjetunion. Bevor an dem Denkmal Schweißarbeiten stattfinden können,

war die Entnahme der Probe notwendig, damit später beim Öffnen das Material der Bronzeplatten nicht beschädigt wird. Erst wenn die Materialzusammensetzung der Nähte und die Auswahl der geeigneten Schweißtechnik feststehen, kann eine Platte am Hinterkopf herausgelöst werden. Die sogenannte Invasionsöffnung muss entsprechend gut vorbereitet werden. Mit der Entnahme der Probe und dem Gutachten wurde der Verein zur Förderung der Schweißtechnik an der TU Chemnitz e. V. beauftragt. Die eigentliche Invasionsöffnung ist nach Auswertung des Befundes für August geplant. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Öffnung kann dann über eine Leinwand von Interessierten mitverfolgt werden. ■

Spielplatz im Zeisigwald erhält neue Spielgeräte

In dieser Woche haben die Bauarbeiten am Spielplatz Forststraße im Zeisigwald begonnen. Die Anlage wird grundlegend saniert, zudem werden Spielgeräte ausgetauscht.

Entstehen soll wieder ein Spielplatz, der sich in die Umgebung des Zeisigwaldes einfügt, auf die Geologie des Areals hinweist und vielfältige, inklusive Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Familien bietet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres.

Aufgrund seines Alters und der Beliebtheit ist der Spielplatz stark abgespielt und muss saniert werden. Einzig der Jugendbereich um den Pavillon wird von den Bauarbeiten weitgehend unberührt bleiben und kann somit auch während der Bauphase genutzt werden. In diesem Bereich ist ein neuer Ballfangzaun für die Streetballanlage geplant. Bei dem gut funktionierenden Spielplatz wird die Grundstruktur weitestgehend erhalten und nur in Teilbereichen saniert oder ergänzt. Erneuert werden dabei zum Beispiel alle Fallschutzmaterialien sowie die teilweise ausgespülten Wegedecken und maroden Einfassungen. Zudem werden zwei neue Aufenthaltsbereiche mit Tisch-Bank-Kombinationen geschaffen, die zum Picknick und Verweilen einladen sollen. Auch werden die Fahrradständer zentral errichtet. Der stark abgetretene Bolzplatz wird saniert, sodass die Kinder bald wieder auf einer weichen Rasendecke spielen können. Zwei neue Tore komplettieren



So soll der Spielplatz im Zeisigwald nach seiner Sanierung aussehen.

Grafik: Zimmer.Obst GmbH

dann die Ballspielanlage. Für die Gestaltung der Spielgeräte wurde ein Wettbewerb ausgelobt, der das Zeitalter des Perm im Allgemeinen und den Vulkanausbruch im Zeisigwald im Besonderen zum Thema hatte. Der Gewinner war das Unternehmen Zimmer.Obst GmbH, das in Chemnitz bereits mehrere Spielplätze ausgestattet hat.

Der große Hauptspielbereich wird wieder mit einem bekletterbaren Vulkan versehen und durch verschiedene Balancier-, Kletter- und Wippgeräte ergänzt. Für die Kleinkinder wird der

Sandspielbereich leicht vergrößert, der neben Sandspielementen auch eine kleine Kletter-Rutsch-Kombination erhält. Der vorhandene Schaukelbereich wird leicht vergrößert und mit neuen Schaukeln bestückt. So wird es dann neben der klassischen Schaukel auch eine Nestschaukel, Bauchschaukel und eine Eltern-Kind-Schaukel geben. Als verbindendes Element wird ein neuer Balancierbereich zwischen dem Sandkasten und dem Vulkan gebaut, und der Jeep erhält neuen Glanz.

Ergänzt werden die vorhandenen Spiel-

flächen durch eine Seilbahn, die entlang des Gehölzrandes auf den vorhandenen Hügeln entstehen wird. Für die größeren Kinder und die Erwachsenen werden neue Reckstangen in unterschiedlichen Höhen, eine Hangelstrecke und ein Barren zum Training bereitstehen.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 605.000 Euro. Davon entfallen 235.000 Euro auf den Landschaftsbau, den das Unternehmen Unternehmen Techno-Farm und Service GmbH ausführt, und 370.000 Euro auf die Spielgeräte. ■

Zum ersten Mal: Kosmos-Revue in der Stadthalle

Zum fünften Mal findet am 29. August das kostenfreie Stadtfestival in der Chemnitzer Innenstadt statt. Erstmals wird es am Vorabend eine Opening-Show geben: Die Kosmos-Revue als neues ergänzendes Format zum Festivalprogramm.

Am Freitag, dem 28. August, ab 20 Uhr verwandelt sich der Saal der Stadthalle Chemnitz in ein Wohnzimmer der Chemnitzer Kulturlandschaft. Eine Show, die Popkultur, Haltung und Begegnung zusammen denkt.

Zwischen Konzert, Humor und Gegenwart

Die Kosmos-Revue ist kein einfaches Konzert: Der Freitagabend bietet einen sorgfältig kuratierten Abend aus Musik, Unterhaltung, Gespräch und pop-

kulturellen Momenten. Ganz im Sinne des Kosmos geht es darum, mit neuen Formaten zu experimentieren, die mit Gewohnheiten brechen. Die Stadthalle wird dabei als Erweiterung des Festivals verstanden, als Ort der Nähe. Im Mittelpunkt stehen Kollaborationen und Momente, die so nur an diesem Abend, an diesem Ort entstehen. Demokratische Werte, Weltoffenheit und Toleranz – nicht als Appell, sondern als gelebte Haltung, mit Humor und ohne erhobenen Zeigefinger.

Kuratiert vom Atomino und von welten

Verantwortlich für die künstlerische Gestaltung der Kosmos-Revue sind der Chemnitzer Club Atomino und von Welten. Das Atomino ist seit über 25 Jahren ein unabhängiger Kulturort in Chemnitz.

Als Bühne, Treffpunkt und kreativer Resonanzraum hat es die Chemnitzer Popkultur geprägt – und war 2018 inhaltlich und produktionstechnisch treibende Kraft hinter #wirsindmehr, dem Konzert, aus dem der Kosmos hervorgegangen ist. Von Welten bringt als Partner aus dem Bereich Künstlervermittlung nationale und internationale Perspektiven in die Kuration ein und ergänzt das Revue-Programm aus der Chemnitzer Szene mit national relevanten Inhalten. Produziert wird die Veranstaltung von den städtischen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren.

Tickets für die KOSMOS REVUE sind ab sofort zum Preis von 25 Euro inklusive Vorverkaufsgebühren, erhältlich bei rausgegangen.de und an den üblichen Vorverkaufsstellen der Stadthalle. Details zum Programm werden in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Der Kosmos-Samstag bleibt kostenfrei

Die Kosmos-Revue ist dabei eine bewusste Erweiterung zum Festival. Der Kosmos-Samstag am 29. August findet wie gewohnt kostenfrei in der Chemnitzer Innenstadt statt und ist für alle offen und frei zugänglich. Die Opening-Show am Freitagabend schafft einen neuen, intimeren Rahmen für das Festivalwochenende und ermöglicht gleichzeitig neue Produktionsformen. ■

Informationen und Tickets unter:
www.kosmos-chemnitz.de/de/revue



Das Verhältnis zum Essen

Mit »Serving Gender« präsentiert das Museum Gunzenhauser ab Samstag eine Ausstellung über die Verbindungen von Essen, Fürsorgearbeit und Geschlechterrollen.

Aus feministischer Perspektive untersucht sie, inwieweit Nahrung mit gesellschaftlichen Erwartungen, kulturellen Normen und sozialen Machtstrukturen verknüpft ist.

Serving Gender ist der zweite Teil der Ausstellungsreihe Mahlzeit!, mit der sich das Museum Gunzenhauser 2026 dem Thema Essen in der Kunst widmet. Ausgehend von Werken aus den verschiedenen Sammlungen der Kunstsammlungen Chemnitz und Leihgaben zeitgenössischer Kunst versammelt die Ausstellung künstlerische Positionen vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart, die die Verflechtungen und Widersprüche zwischen Essen und der sozialen Rolle von Frauen aufzeigen.

Die Spannweite reicht dabei von Evas Apfel als Ursprungsmythos weiblicher Verantwortung über die Muttermilch als Sinnbild biologischer und sozial erwarteter Fürsorge bis hin zu Darstellungen, die Frauen mit dem Akt des Nährens und Essens verbinden.

Weltweit tragen Frauen seit Jahrhunderten die Hauptlast der oftmals unsichtbaren, unbezahlten Care-Arbeit rund um Nahrung: Sie kochen, sie versorgen, sie ernähren Kinder, Familien und Gemeinschaften. Serving Gender rückt Frauen als zentrale Ernährerinnen der Gesellschaft in den Mittelpunkt und untersucht, wie eng Essen mit geschlechtsspezifischen und gesellschaftlichen Machtstrukturen, kulturellen Normen und Rollenzuschreibungen verbunden ist. Dabei richtet die Ausstellung den Blick auch auf die Disziplinierung als weiblich angesehener Körper.



Eliane Diur: Self Care, 2024. Öl auf Leinwand. Foto: VG Bild-Kunst, Bonn 2026/Eliane Diur

Im Zentrum steht die Frage, wie Essen nicht nur biologische Bedürfnisse stillt, sondern gesellschaftliche Strukturen reproduziert: Wer bereitet Nahrung zu und wer wird dabei dargestellt? Welche Erwartungen an weibliche Fürsorge prägen den Esstisch? Wer darf Appetit haben? Und wieso sind eigentlich die meisten Spitzenköche männlich? Pauline Tigges, Kuratorin der Ausstellung, sagte: »Serving Gender ist ein feministischer Blick über den Tellerrand,

der die ambivalenten Verbindungen von Geschlechterrollen und Essen erkundet – und dabei zum Genießen einlädt.« Die Ausstellung spannt einen Bogen vom 17. Jahrhundert über bedeutende feministische Positionen der 1970er Jahre – darunter Martha Roslers ikonische Videoarbeit »Semiotics of the Kitchen« – bis hin zu zeitgenössischen Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern wie Sophia Süßmilch, Ivonne Thein, Henriette Grahner, Julia Kissina, Eliane

Diur und Fern Liberty Kallenbach Campbell. In ihrer medialen Vielfalt reicht die Ausstellung von Textilkunst und Malerei über Druckgrafik und Fotografie bis zu Videoarbeiten. »Serving Gender« ist bis zum 1. November zu sehen.

Führungen zur Ausstellung

Kuratorinnenführungen

Freitag, 4. September, 16.30 Uhr
Samstag, 24. Oktober, 16 Uhr

Öffentliche Führungen

Samstags, 14.30 Uhr
Sonntags, 16 Uhr

Familienführungen

Jeden ersten Sonntag im Monat, 13 Uhr

Öffentliche Führungen in englischer Sprache

Jeden 2. Samstag im Monat, 13 Uhr

Sonderführungen

Gut angerichtet? Eine Führung in Drag
mit Dani California & Smokey Addamz
11.9.2026, 16:00 Uhr

Anmeldung: per E-Mail an info.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de

Schulprogramm

Wer hat hier den Tisch gedeckt? Rollenbilder kreativ hinterfragen
ab Klassenstufe 5

Aus Alt mach' Kunst: Upcycling mit Verpackungen

ab Grundschule
Buchungen unter www.kunstsammlungen-chemnitz.de/schule-museum

Öffnungszeiten:

Dienstags bis sonntags und an Feiertagen jeweils von 11 bis 18 Uhr

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Tastmodelle der Schillingschen Figuren an festem Ort

Am Montag wurden die vier Tastmodelle der Schillingschen Figuren an das Schloßbergmuseum übergeben. Die Modelle sind auf Initiative der Inklusionsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau, und Martina Schneider, langjährige Leiterin des ASB-Wohnzentrums Chemnitz, in einem Projekt der TU Bergakademie Freiberg und des Georgius-Agricola-Gymnasiums Chemnitz entstanden.

Die vier Modelle wurden im 3-D-Druck gemeinsam von Prof. Dr.-Ing. Henning Zeidler mit Schülerinnen und Schülern des Agricola-Gymnasiums gefertigt. Sie sind jeweils rund 25 Zentimeter hoch und geben blinden und sehbehinder-

ten Menschen, aber auch Kindern und anderen Interessierten, die Möglichkeit, die Schillingschen Figuren haptisch zu erfahren.

Die vier Tastmodelle der Figuren waren zuerst auf dem Kosmos-Festival 2025 direkt an den Schillingschen Figuren am Schloßteich in Anwesenheit der Beteiligten an den Barrierefreiheitsrat des Festivals übergeben worden und standen während des Festivals zur Verfügung.

Künftig sollen die 3D-gedruckten Tastmodelle in Führungen und Vermittlungsangeboten des Schloßbergmuseums eingesetzt werden.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de



Im Schloßbergmuseum haben die Modelle ein neues Zuhause.

Foto: Franziska Wöllner

Tropenhaus bekommt Zuwachs

Die Nacktgesichthokkos und die Gelbbürzelkassiken bereichern die Freiflughalle.

Im Tropenhaus des Chemnitzer Tierparks gibt es spannende Neuzugänge zu entdecken: Seit Kurzem leben drei Nacktgesichthokkos (*Crax fasciolata*) in der Freiflughalle und können dort von den Besucherinnen und Besuchern beobachtet werden. Die Tiere stammen aus unterschiedlichen Haltungen – ein Tier wurde vom Tierpark Hexentanzplatz übernommen, zwei weitere stammen von einem privaten Züchter.

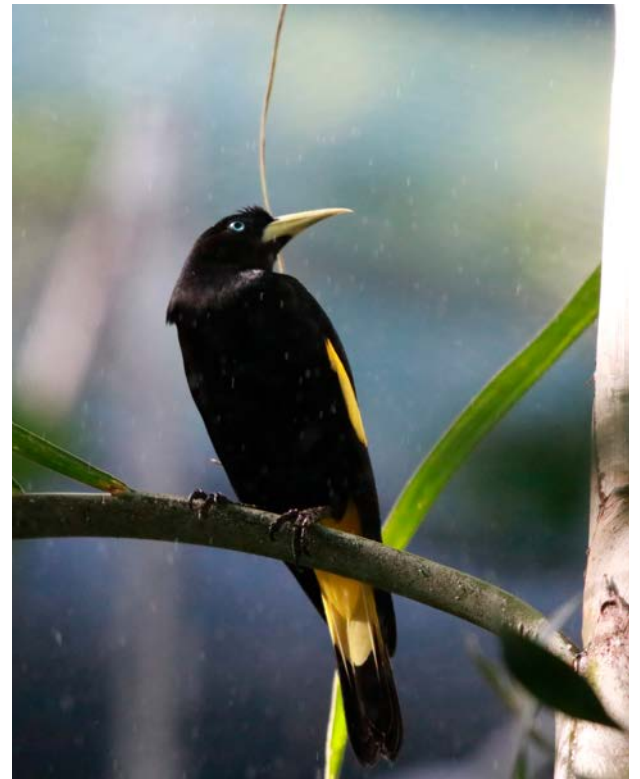
Nacktgesichthokkos sind in den Laub- und Regenwäldern des südamerikanischen Tieflandes beheimatet. Ihren Namen verdanken sie der unbefiederten Hautpartie rund um die Augen.

In der Freiflughalle lebt derzeit ein Männchen gemeinsam mit zwei Weibchen. Die Geschlechter lassen sich gut unterscheiden: Der Hahn besitzt überwiegend schwarzes Gefieder mit einer gelben Schnabelbasis und charakteristischen Kräuselfedern auf dem Scheitel. Die Hennen tragen einen auffälligen schwarz-weiß gebänderten Schopf sowie eine gebänderte Brust- und Rückenzeichnung.

Die Art gehört zur Familie der Hokkohühner. Eine Besonderheit dieser Vögel ist ihre vergrößerte Luftröhre, die sehr laute Rufe ermöglicht. In ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gilt die Art als gefährdet. Hauptursachen dafür sind die Zerstörung der Lebensräume und die Bejagung. Die Haltung der Tiere im Tropenhaus des Chemnitzer Tierparks



Links: Die Nacktgesichthokko-Henne besitzt ein auffälliges schwarz-weißes Gefieder. | Rechts: Die Gelbbürzelkassiken können Besucherinnen und Besucher des Tierparks ab sofort nicht nur sehen, sondern wahrscheinlich auch singen hören. Fotos: Saskia Quinger/Kevin Rüffer



bietet daher die Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher für die Artenvielfalt Südamerikas und die Bedeutung des Artenschutzes zu sensibilisieren.

Gelbbürzelkassiken singen im Tropenhaus

Auch ein Pärchen Gelbbürzelkassiken (*Cacicus cela*) ist neu in die Freiflughalle eingezogen. Die südamerikanischen Singvögel zeichnen sich durch ihr leb-

haftes Sozialverhalten und ihr auffälliges Erscheinungsbild aus. In der Natur leben sie in großen, lauten Schwärmen und besiedeln weite Teile des nördlichen Südamerikas.

Besonders bemerkenswert sind ihre hängenden Beutelnester, die häufig in der Nähe von Wespennestern angelegt werden und so vermutlich zusätzlichen Schutz vor Nesträubern bieten.

Mit ihrem glänzend schwarzen Gefieder, den leuchtend gelben Flügeldecken und

dem gelben Bürzel bereichern die Gelbbürzelkassiken die Freiflughalle um eine weitere faszinierende Tierart.

Öffnungszeiten:

Tierpark: täglich 9 bis 19 Uhr
Wildgatter: täglich 9 bis 18 Uhr
Letzter Einlass und Kassenschluss jeweils eine Stunde vor Schließung

www.tierpark-chemnitz.de

Sports united: Anmeldung ist ab sofort möglich

Sports united findet dieses Jahr am 5. September im eins-Stadion an der Gellertstraße statt. Auf der Vereinsmeile, bei zahlreichen Aktivtouren und vielen weiteren Sportangeboten entdecken alle die für sich passende Sportart. Die Anmeldung für die Touren ist jetzt möglich.

Der Stadtsportbund Chemnitz e. V. und die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH organisieren am 5. September einen großen Sporttag im eins-Stadion an der Gellertstraße, an dem die Vielfalt der Sportszene zusammenkommt.

Unter www.sports-united-chemnitz.de/ anmeldung können sich Interessierte für die Aktivtouren anmelden. Die zwölf

vielfältigen Touren erschließen Chemnitz und seine Umgebung aus sportlicher Perspektive. Ob beispielsweise beim Wandern, Radfahren, Inlineskaten oder auf speziellen Touren für Familien und Kinder. Außer Walk united sind alle Touren kostenlos. Angeboten werden:

- Wandertour (12 Kilometer)
- Laufradtour
- Kinderlauf
- Einradtour (rund 20 Kilometer)
- Rollitour
- Mitmachtriathlon
- MTB-Tour
- Orientierungslauf
- Kirche erfahren
- Inline Skating
- Gemeinsam Tanzen
- Walk united

Bei Walk united legen die Teilnehmenden eine anspruchsvolle Strecke von 34 Kilometern zurück. Die Tour startet

ab 6.30 Uhr am eins-Stadion an der Gellertstraße. Sie führt entlang vieler landschaftlicher Highlights und Panoramablicke. 700 Höhenmeter gilt es, innerhalb der vorgegebenen Zeit zu überwinden. Unterwegs sorgen drei Verpflegungspunkte für Energienachschub. Zwischen 15 und 17 Uhr werden die gemeinschaftlich in der Gruppe wandern Sportlerinnen und Sportler zurück am Stadion sein. Bei der Anmeldung, die mit einem Startgeld von 15 Euro pro Person verbunden ist, können Interessenten zwischen drei Konditionsstufen wählen:

- Genuss- und Familienwandern (4 Kilometer/Stunde)
- klassisch (5 Kilometer/Stunde)
- sportlich (6 Kilometer/Stunde)

Während des Parksommers haben die Wandernden die Möglichkeit, donnerstags um 18 Uhr dafür zu trainieren.

Dance united – Aufruf für Vereine, Clubs und andere Tanzgruppen:

Dance united verbindet alle Tanzwilligen in und um Chemnitz in einem gemeinsamen Auftritt vor der Kulisse des Chemnitzer Stadions. Interessenten erhalten vorab ein Video von einer einfachen Choreografie, die von allen gleichzeitig getanzte wird. Bei der Kleiderwahl sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: Es darf in bunter, glitzernder Tanz-, Show- oder Vereinskleidung, als Maskottchen oder in kreativer Formationsaufstellung getanzte werden. Die Choreografie ist ab circa 8 Jahren ohne Altersgrenze geeignet. Tanzende unter 8 Jahren sind ebenfalls herzlich willkommen und gestalten die Szene durch das Schwingen bunter Tücher mit. Die Anmeldung ist bis zum 10. Juli per E-Mail an sportsunited@c3-chemnitz.de möglich.

www.sports-united-chemnitz.de

ANMELDUNG SCHULANFÄNGER:INNEN

➤ SCHULJAHR 2027/2028

WER? jedes Kind, welches im Zeitraum **01.07.2020 bis 30.06.2021** geboren wurde (Anmeldepflicht durch eine sorgeberechtigte Person)

WANN? **Donnerstag, den 20.08.2026 und Dienstag, den 25.08.2026** jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

WO? an der gewünschten kommunalen Grundschule im entsprechenden Schulbezirk des Wohnortes (QR-Code)
oder

an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft – dies ist bis zum 15.09.2026 einer kommunalen Grundschule im entsprechenden Schulbezirk schriftlich mitzuteilen

WIE?

- mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (erhältlich: www.chemnitz.de, Schulamt, kommunale Grundschulen)
- Personalausweis (anmeldende sorgeberechtigte Person)
- Geburtsurkunde (Schulanfänger:in)
- bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich

FRAGEN? Informationen und Hinweise unter www.chemnitz.de sowie unter der Behördenrufnummer 115 (Montag – Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

BITTE BEACHTEN:

Die Schulaufnahmeuntersuchung im Amt für Gesundheit und Prävention ist verpflichtend. Der Termin dafür muss gesondert und ausschließlich **ONLINE** unter www.chemnitz.de/termin_schulaufnahmeuntersuchung vereinbart werden.



Hier QR-Code
scannen für
Informationen
und Formulare
zur Grundschul-
anmeldung

 Stadt
CHEMNITZ



Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 16. Juni 2026 die Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)

Inhaltsverzeichnis:

1	Gesetzliche Grundlagen
2	Grundsätzliches/Anspruchsberechtigte
2.1	Grundsätzliches
2.2	Anspruchsberechtigte
3	Beihilfen
3.1	Taschengeld (Barbetrag)
3.2	Bekleidungsgeld
3.3	Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Klasse oder Schule oder der Kindertageseinrichtung
3.4	Gebühren für Ausweis/Reisepass/Fiktionsbescheinigung
3.5	Pauschalbetrag
3.6	Fahrtkosten
3.6.1	Fahrtkosten für den jungen Menschen
3.6.2	Fahrtkosten für die Elternteile
3.7	Besuch einer Kita/eines Hortes
3.8	Nachhilfeunterricht
3.9	Eintritt in das Berufsleben/berufsvorbereitende Praktika
3.10	Beurlaubung
3.10.1	zu den Eltern
3.10.2	Beurlaubung zu früheren Pflegeeltern, Verwandten und sonstigen Bezugspersonen
3.11	Verselbstständigung – Erstaussstattung eigener Wohnraum
4	Zuschüsse
4.1	Weitere Zuschüsse aus besonderen Anlässen
5	Inkrafttreten

1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSCHG) Artikel 2
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) insbesondere:

- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII;
- Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 Satz 2 SGB VIII;
- Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung nach § 27 Abs. 4 SGB VIII, wenn ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes selbst Mutter eines Kindes wird;
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII;
- Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII;
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII, sofern sie außerhalb der eigenen Familie erfolgt;
- Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen nach § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII;
- Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder der/des Jugendlichen nach § 39 Abs. 1 bis 3 SGB VIII;
- Eingliederungshilfen in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen nach § 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII;
- Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII;
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Verbindung mit den unter den Buchstaben d. bis j. genannten Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen;

- Vorläufige Maßnahmen nach § 42 SGB VIII und § 42a SGB VIII.

2. Grundsätzliches/ Anspruchsberechtigte

2.1 Grundsätzliches

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 7 SGB VIII ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder der/des Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen, wenn eine Hilfe nach § 27 Abs. 4, §§ 32 bis 35 oder nach § 35 a Abs. 2 Nr. 2 und 4 SGB VIII gewährt wird. Der Unterhalt ist ebenso für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter/sonstige Bezugspersonen und Kinder nach § 19 Abs. 4 SGB VIII, zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 Satz 2 SGB VIII sowie für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 Abs. 2 SGB VIII sicherzustellen. Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII ist während der Inobhutnahme der notwendige Unterhalt sicherzustellen. Entsprechend § 42 a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII gilt § 42 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 2 und 3, Absatz 5 sowie 6 entsprechend. Nach § 39 Abs. 3 SGB VIII können einmalige Beihilfen (volle Leistung) oder Zuschüsse (Teilleistungen) gewährt werden. Über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen ist durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Das behördliche Ermessen ist nicht darauf beschränkt, ob die einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gewährt werden, sondern umfasst auch die Entscheidung, ob überhaupt eine Leistung gewährt wird. Auf einmalige Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen besteht kein

Rechtsanspruch.

Für Hilfen nach § 32 und § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII sowie § 41 i. V. m. § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII findet ausschließlich Punkt 3.6.1 b dieser Richtlinie Anwendung. Alle anderen Regelungen sind ausgeschlossen.

Bei Unterbringung in einer Wochengruppe (5-Tages-Gruppe) erfolgt eine anteilige Übernahme (5/7) von Beihilfen und Zuschüssen entsprechend der Anwesenheitsdauer.

2.2 Anspruchsberechtigte sind:

- Väter, Mütter sowie sonstige Bezugspersonen, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben bei Leistungen nach § 19 SGB VIII;
- der/die Personensorgeberechtigte(n) bei Leistungen nach § 21 SGB VIII;
- der/die Personensorgeberechtigte(n) bei Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 Abs. 4, 32, 34 und 35;
- Kinder bzw. Jugendliche bei Leistungen nach §§ 35 a Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 SGB VIII;
- Junge Volljährige bei Leistungen nach § 41 SGB VIII;
- Kinder bzw. Jugendliche bei Maßnahmen nach § 42 SGB VIII und § 42 a SGB VIII.

3. Beihilfen

3.1 Taschengeld (Barbetrag)

Das Taschengeld wird entsprechend des jeweils gültigen Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Landesjugendamt gezahlt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

3.2 Bekleidungsgeld

Die Zahlung des Bekleidungsgeldes erfolgt unabhängig vom Alter in Höhe von monatlich 50,00 €. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

3.3 Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Klasse oder Schule oder der Kindertageseinrichtung

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, werden die Kosten nach Vorlage der entsprechenden Nachweise in vollem Umfang übernommen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

3.4 Gebühren für Ausweis/Reisepass/Fiktionsbescheinigung

Fallen Gebühren für die Ausstellung des Ausweises/Reisepasses/Fiktionsbescheinigung an, so sind diese Kosten inkl. Passbilder nach Vorlage der entsprechenden Nachweise in vollem Umfang zu übernehmen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

3.5 Pauschalbetrag

Folgende Leistungen sind mit dem mo-

natlichen Pauschalbetrag in Höhe von 34,00 € abgegolten:

- Lehr- und Lernmittel
- Hobby und Freizeit
- Geburtstagsbeihilfe und Beihilfe für religiöse Feste

Ausnahmen und Sonderregelungen:
Ausschluss: Diese Pauschalregelung findet keine Anwendung auf Leistungen im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII und § 42 SGB VIII. Die Geburtstagsbeihilfe und die Beihilfe für religiöse Feste werden in Höhe von jeweils 40,00 € im Monat des Ereignisses ohne Antragsstellung über die Rechnungslegung ausgezahlt.

3.6 Fahrtkosten

Es wird zwischen der Erstattung der Kosten für die Nutzung eines Kraftfahrzeuges und der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unterschieden. Dabei werden nur die Kosten der günstigeren Variante übernommen, wenn die günstigste Variante für den jungen Menschen zumutbar ist.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten der Fahrkarte erstattet. Zunächst sind die Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs zu nutzen. Für die Fahrten des Regional- und Fernverkehrs werden grundsätzlich nur Fahrtkosten für die preiswerteste Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Bei notwendiger Benutzung eines Personenkraftwagens werden die Kosten pro Kilometer in Anlehnung an § 5 Abs. 2 des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet. Im Einzelfall kann auch die Beförderung mit einem Taxi erfolgen, wenn es sich um die Beförderung von Kindern bei Besuch einer Kindertageseinrichtung/Hort/Schule oder Tagesgruppe handelt.

3.6.1 Fahrtkosten für den jungen Menschen

a) **Familienheimfahrten** sind Fahrten sowohl zu Familienangehörigen als auch zu sonstigen engen Bezugspersonen (Großeltern, Tante, Onkel, Pflegeeltern u. a.).

Die Kosten werden entsprechend der Festlegungen im Hilfeplan übernommen.

Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

b) **Schülerbeförderung/Beförderung zu Kindertageseinrichtung/Hort oder Tagesgruppe**

Bei Notwendigkeit einer Beförderung des Kindes in eine Kindertageseinrichtung (Kita/Hort oder Schule)/Tagesgruppe oder von der Kindertageseinrichtung/Tagesgruppe werden die Kosten entsprechend der Festlegung im Hilfeplan übernommen, soweit diese nicht von einem vorrangigen Leistungsträger bereits bezuschusst werden.

Bei auf Dauer angelegten Hilfen ist die

Beförderung zunächst nur auf ein halbes Jahr im Hilfeplan festzuschreiben und die Kosten entsprechend dieses Zeitraumes zu übernehmen. Danach ist zu prüfen, ob der junge Mensch eine Kita, einen Hort oder eine Schule in der Nähe der Einrichtung besuchen kann und somit die Fahrtkosten entfallen.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

- c) **Fahrten im Rahmen einer Ausbildung** werden in der preiswertesten Variante öffentlicher Personenbeförderungsmittel übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb bzw. der Agentur für Arbeit zu stellen sind.

Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

3.6.2 Fahrtkosten für die Elternteile

Unter Bezugnahme auf die Urteile des VG Saarlouis vom 12. Januar 2011 – Az.: 3 K 1193/10 und des BSG vom 7. November 2006 – Az.: B 7b AS 14/06 R sind Fahrtkosten für Besuchskontakte (Umgangskontakte) von Eltern zu ihren im Rahmen der Jugendhilfe stationär bzw. teilstationär untergebrachten Kindern nicht zu übernehmen. Soweit im Zuge der Jugendhilfemaßnahme – z. B. bei den Hilfeplangesprächen – zur weiteren Gestaltung der Fortführung der erzieherischen Maßnahme die Anwesenheit der Eltern/Elternteile in der Einrichtung notwendig ist, sind die insoweit entstehenden Fahrtkosten zu übernehmen. Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

3.7 Besuch einer Kita/eines Hortes

Die Personensorgeberechtigten haben aufgrund der Heranziehung zum Kostenbeitrag entsprechend der §§ 91 ff. SGB VIII eine Anspruchsgrundlage zur Übernahme des Elternbeitrags nach § 90 SGB VIII durch das Jugendamt der Stadt Chemnitz. Hierfür muss ein Antrag inkl. des Nachweises der Hilfe gestellt werden. Die Notwendigkeit des Besuchs der Kindertages-/Hortbetreuung neben einer stationären Hilfe zur Erziehung ist im Hilfeplan festzuschreiben.

3.8 Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht kann gewährt werden und ist im Hilfeplan oder der Ergänzung zum Hilfeplan festzuschreiben. Die Nachhilfe orientiert sich am Lehrplan der Schule und dem Klassenstand des betroffenen Schülers. Als Grundsatz muss gelten, dass abgeklärt ist, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche oder der/die junge Volljährige den Anforderungen der zurzeit besuchten Schulform gerecht werden kann oder ob nicht eventuell eine Überforderung vorliegt. Der Nachhilfeunterricht wird zunächst für ein Schuljahr bewilligt, danach sind Bedarf und Notwendigkeit neu zu prüfen. Eine Antragstellung ist vorab erforderlich. Voraussetzung ist eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe (zum Erreichen eines besseren Schulabschlusses, bei Sprachschwierigkeiten, Dyskalkulie, Rechtschreibschwäche) und dass sie nicht von der Schule erbracht werden kann. Für die Nachhilfe wird ein Maximalbetrag

von 160,00 € pro Monat zur Verfügung gestellt.

Innerhalb dieses Rahmens können Stundenanzahl und Honorar flexibel an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Übersteigt der Bedarf in begründeten Ausnahmefällen diesen Betrag, erfolgt eine gesonderte Einzelfallprüfung. Bei Anfall einer Verwaltungsgebühr ist diese zu übernehmen.

Wird im Hilfeplangespräch die Notwendigkeit von Einzelförderunterricht festgestellt, so kann für den Einzelunterricht ein Stundenhonorar von bis zu max. 25,00 € bewilligt werden. Die Notwendigkeit von Einzelunterricht ist im Hilfeplan gesondert zu begründen.

3.9 Eintritt in das Berufsleben/berufsvorbereitende Praktika

Im Rahmen der Ausbildung/berufsvorbereitender Praktika werden entsprechend den Anforderungen des Arbeits-/Ausbildungsplatzes nach tatsächlichem Bedarf die Kosten für Berufsbekleidung/Arbeitsmaterial übernommen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb bzw. der Agentur für Arbeit zu stellen sind. Der Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb hat Anträge auf Bedarfe für Berufsbekleidung und Arbeitsmaterial schriftlich zu bestätigen. Führungszeugnisse und notwendige Untersuchungen zur Ausbildungsaufnahme werden in tatsächlicher Höhe übernommen. Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

Schülerpraktika werden im Rahmen der Pauschale (Pkt. 3.5) refinanziert.

3.10 Beurlaubung

3.10.1 zu den Eltern

Grundsätzlich wird während der Beurlaubung der Lebensunterhalt der jungen Menschen von den Eltern sichergestellt. Für die Fälle, in denen die Eltern nicht in der Lage sind, den Unterhalt des beurlaubten jungen Menschen sicherzustellen, müssen die Eltern für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beantragen (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 21. August 2008, Az.: 7 A 10443/08). Für vereinnahmte Kostenbeträge aus Kindergeld und Einkommen (§§ 91 ff. SGB VIII) erfolgt eine entsprechende Neuberechnung. Eine Antragstellung ist zwingend erforderlich. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Urlaubsscheins (Bestätigung des freien Jugendhilfeträgers).

3.10.2 Beurlaubung zu früheren Pflegeeltern, Verwandten und sonstigen Bezugspersonen

Werden Betreute zu früheren Pflegeeltern, Verwandten und sonstigen Bezugspersonen beurlaubt, ist für die Dauer der Beurlaubung der anteilige Regelbedarf entsprechend SGB II und SGB XII auszahlbar.

Eine Antragstellung ist zwingend erforderlich. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Urlaubsscheins (Bestätigung des freien Jugendhilfeträgers).

3.11 Verselbstständigung – Erstaussstattung eigener Wohnraum

Junge Menschen, die nach einer stationären Hilfe zur Erziehung oder Einglie-

derungshilfe eigenen Wohnraum anmieten oder durch einen freien Träger bzw. die leiblichen Elternteile angemieteten Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen (nur bei Minderjährigen), erhalten einmalig eine Beihilfe von pauschal 1.300,00 €, um den Grundbedarf abzusichern.

Diese wird entsprechend gekürzt, wenn die Wohnung mit einem Partner bezogen wird oder der junge Mensch zu einem Partner zieht.

Der Grundbedarf umfasst Bett oder Liege, Oberbett oder Kopfkissen, Fernseher, Küchenmöbel einschließlich Spüle, Kühlschrank, Doppelkochplatte, Waschmaschine, Polstermöbel, Wohnzimmerregal,

Tisch/Stuhl, Kleiderschrank, Haushaltswäsche (Bettwäsche/Handtücher), Lampen, Grundausstattung Hausrat. Es kann auch bei bereits vorhandenen Ausstattungsgegenständen des Grundbedarfs eine andere notwendige Anschaffung erfolgen. Die verantwortlichen Betreuer der betreuenden Einrichtung haben dies zu prüfen und gemeinsam mit dem jungen Menschen zu entscheiden.

Der junge Mensch stellt während der laufenden stationären Hilfe und vor Bezug des eigenen Wohnraumes einen Mietvertrag und fügt den unterzeichneten Mietvertrag bei. Dies gilt auch für Leistungsbe-rechtigte nach § 19 SGB VIII, welche erstmalig eigenen (unmöblierten) Wohnraum anmieten.

4. Zuschüsse

Art der Zuschüsse	Finanzierung	Antragstellung	Vorlage von Nachweisen
Erstaussstattung an Bekleidung Bei Unterbringung nach § 42 SGB VIII erfolgt eine Einzelfallentscheidung	einmalig bis 300,00 €	ja	ja
Einmalige persönliche und besondere Anlässe • Taufe • Schulanfang • Jugendweihe/Konfirmation/Kommunion/Firmung/private Feier zzgl. ggf. Anmeldegebühr (Gebührenermäßigung beachten)	bis 200,00 € bis 200,00 € bis 250,00 €	ja	ja
bis zu 2 Eintrittskarten für besondere Anlässe, wie z. B. Jugendweihe, Tanzball, Schulabschlussfeier	in voller Höhe	ja	ja
Urlaubs- und Ferienreise	jährlich 200,00 €	nein	nein
Zuschuss für Schwangere für Schwangerschaftsbekleidung	bis zu 110,00 €	ja	ja
Brille/Kontaktlinsen (nach Abzug Krankenkassenanteil für Brillengläser – Nachweis erforderlich)	pro Jahr bis max. 100,00 €	ja	ja
Übernahme Brillenreparaturen	bei Bedarf bis max. 100,00 €	ja	ja
Zuschuss für Bettnässer	monatlich pauschal 20,00 €	ja	nein

4.1 Weitere Zuschüsse aus besonderen Anlässen

In besonders begründeten Ausnahmefällen bzw. aus besonderen Anlässen kann von den getroffenen Regelungen abgewichen werden. Es können besondere Zuschüsse gewährt werden, wenn die Prüfung im Einzelfall eine umgängliche Notwendigkeit ergibt. Zu diesen Nebenleistungen, die aufgrund der persönlichen Situation eines jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sein können und deshalb in der Hilfeplanung zu vereinbaren sind, kann z. B. der Er-

werb eines Führerscheins gehören, sofern dieser für die Berufsausbildung erforderlich ist. Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

5. Inkrafttreten

Die »Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)« tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 16.06.2026 die

Richtlinie zu den finanziellen Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung nach dem SGB VIII

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Vollzeitpflege
 - 2.1 Antragstellung/Gewährung von Leistungen
 - 2.2 Finanzielle Leistungen
 - 2.2.1 Monatliche Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung
 - 2.2.2 Monatliche Pauschale für zusätzliche Aufwendungen
 - 2.2.3 Monatliche Grundpauschale für den Zeitraum der Erziehungszeit
 - 2.2.4 Entlastungsbetrag
 - 2.3 Zahlung der monatlichen Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand und die Kosten für die Pflege und Erziehung bei Abwesenheit des Pflegekindes
 - 2.4 Zuschüsse/Beihilfen
 - 2.4.1 Einmalige Zuschüsse
 - 2.4.2 Einmalige Beihilfen
 - 2.5 Altersvorsorge/Unfallversicherung
- 3 Familiäre Bereitschaftsbetreuung/andere geeignete Personen
 - 3.1 Anspruchsberechtigung
 - 3.2 Besuch von Kindertageseinrichtungen
 - 3.3 Fahrtkosten
 - 3.4 Finanzierung
 - 3.5 Altersvorsorge/Unfallversicherung
 - 3.6 Zuschüsse
 - 3.7 Versicherungen
 - 3a Familiäre Kombinationsunterbringung
 - 4 Inkrafttreten

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII
 § 33 SGB VIII
 § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII
 §§ 37 a, 37 b SGB VIII
 § 38 SGB V
 § 39 SGB VIII
 § 40 SGB VIII
 § 41 SGB VIII
 § 42 und 42 a SGB VIII
 § 80 SGB VIII
 § 86 ff. SGB VIII
 §§ 1601, 1603 BGB

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Landesjugendamt – über die Fortschreibung der Pauschalbeträge zu laufenden Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) für das jeweils gültige Jahr.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das jeweils gültige Jahr.

2. Vollzeitpflege

Unter Vollzeitpflege wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie verstanden. Diese soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern auf befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen. Neben dem Begriff der »anderen Familie« findet der Begriff der »Pflegefamilie« Verwendung. Damit wird deutlich, dass bei der Vermittlung von Kindern in Vollzeitpflegestellen ein »offener« Familienbegriff zugrunde liegt. Eine Pflegefamilie ist eine mit einer oder zwei Pflegeperson/en anerkannte Stelle der Jugendhilfe.

2.1 Antragstellung/Gewährung von Leistungen

Die Gewährung von Leistungen für Vollzeitpflege erfolgt nur nach Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII und § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII durch den/die Personensorgeberechtigten.

Die Gewährung von Leistungen für Vollzeitpflege nach § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII oder § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgt durch Antragstellung des jungen Volljährigen oder des Bevollmächtigten bzw. Betreuers.

Auch unterhaltspflichtige Personen (z. B. Großeltern) können im Rahmen der Hilfe zur Erziehung Aufgaben übernehmen, wenn die Voraussetzungen des § 27 SGB VIII vorliegen und die Großeltern den Bedarf des Kindes nicht freiwillig unentgeltlich decken.

In den Fällen, wo die Unterbringung bei unterhaltspflichtigen Personen erfolgt, kann unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls eine angemessene Kürzung des Sachaufwandes vorgenommen werden. Zu den Entscheidungselementen der Angemessenheit gehören die Einkommensverhältnisse unterhaltspflichtiger Personen (z. B. der Großeltern), die gemäß der Auskunftspflicht nach § 97 a SGB VIII abgefordert werden können sowie die Lebensumstände der Pflegeperson und des Pflegekindes.

Die Hilfe wird vom Fall führenden Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) bzw. der Eingliederungshilfe (EGH) gewährt und ist im Hilfeplan festzuschreiben.

2.2 Finanzielle Leistungen

2.2.1 Monatliche Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung

Altersgruppen für	Kosten für den Sachaufwand und Kosten für die Pflege und Erziehung pro Monat
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	- Entsprechend der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Landesjugendamt – über die Fortschreibung der Pauschalbeträge zu laufenden Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) für das jeweils gültige Jahr - Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das jeweils gültige Jahr Bei einem erhöhten erzieherischen Bedarf können nach jährlicher Prüfung durch den ASD und PKD die Kosten der Erziehung bis zum 4-fachen Satz gewährt werden. - Befristete Vollzeitpflegen erhalten generell den doppelten Erziehungssatz in der Regel für 1 Jahr.
Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	
Hilfe für junge Volljährige	lt. § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII Zahlung wie für »Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr«

Im Einzelfall ist eine Anpassung der Leistungen nach § 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII erforderlich, wenn über den monatlichen Pauschalbetrag hinaus höhere Unterhaltskosten zu gewähren sind.

Das kann der Fall sein, wenn die Pflegeperson zu den Leistungsempfängern des SGB II zählt und die Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten nach Kopfteilen aller im Haushalt lebenden Personen vollzogen wird, obwohl Pflegekinder, die nicht zu den Leistungsempfängern des SGB II zählen, im Haushalt leben (BSG, Urteil vom 27. Januar 2009, B 14/7b AS 8/07 R).

Bei dem Sachaufwand ist entsprechend der jeweils gültigen Empfehlung des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) ein Anteil für die kindbezogenen Kosten für Miete und Heizung (Brutto-Warmmiete) für alle Altersgruppen festgelegt.

Ist der Anteil beim Sachaufwand für die kindbezogenen Kosten für Miete und Heizung geringer als die nach Kopfteilen erfolgte Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten, weil die Pflegeperson zu den Leistungsempfängern des SGB II oder SGB XII zählt, ist die Differenz zu erstatten.

2.2.2 Monatliche Pauschale für zusätzliche Aufwendungen

Den Pflegeeltern wird für das Pflegekind, welches sich in Vollzeitpflege oder befristeter Vollzeitpflege befindet, eine monatliche Pauschale für zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 50,00 € ausgezahlt. Damit sind grundsätzlich Aufwendungen für Urlaubs- und Ferienreisen, Geburtstag und Weihnachten, Freizeit/Hobby sowie besonderer Lernmittel- und Schulbedarf abgegolten.

2.2.3 Monatliche Grundpauschale für den Zeitraum der Erziehungszeit

Ist es für die Erbringung der Hilfe zur Erziehung notwendig, dass die Pflegepersonen ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise unterbrechen, um ein oder mehrere Kinder aufzunehmen, so erhalten die Pflegepersonen für den Zeitraum der bestätigten Erziehungszeit neben den unter den Punkten 2.2.1 und 2.2.2 genannten Pauschalen eine monatliche Grundpauschale gezahlt. Die schriftliche Bestätigung über den Zeitraum der Erziehungszeit ist im Jugendamt vorzulegen.

Das Gleiche gilt, wenn es im Verlauf des Pflegeverhältnisses zum Erhalt dessen notwendig wird (höchstens bis zur Beendigung des 8. Lebensjahres). Die Grundpauschale für die Pflegepersonen beträgt bei Aufnahme mindestens eines Kindes 780,00 € (bei Paaren) bzw. 1.100,00 € (bei Alleinerziehenden) monatlich. Eine anteilige Berechnung auf Kalendertage erfolgt nicht. Die Zahlung erfolgt höchstens für 12 Monate und kann innerhalb dieser Zeit auf beide Pflegepersonen einer Pflegefamilie aufgeteilt werden. Eine zeitlich gleich gelagerte Inanspruchnahme der Grundpauschale während der Erziehungszeit durch beide Pflegepersonen ist auf Empfehlung des Pflegekinderdienstes möglich, jedoch darf der Höchstbetrag von 780,00 € monatlich auf 12 Monate nicht überschritten werden. Dies gilt für befristete und unbefristete Vollzeitpflegen.

Auf Empfehlung des Pflegekinderdienstes besteht die Möglichkeit, dass die Pflegepersonen bei der gleichzeitigen Aufnahme von zwei oder mehr Pflegekindern gemeinsam für insgesamt bis zu 24 Monate (auf ein Jahr verteilt) jeweils 780,00 € Grundpauschale bei nachgewiesener ganzer oder teilweiser Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit erhalten.

2.2.4 Entlastungsbetrag

Den Pflegeeltern wird ein Entlastungsbetrag in Höhe von 35,00 € bei Paaren und 50,00 € bei Alleinerziehenden mit der monatlichen Pflegegeldzahlung ausgezahlt. Dieser steht den Pflegefamilien zur freien Verfügung, um Entlastungsangebote einzukaufen. Hierzu zählen unterstützende Leistungen im Haushalt und zur Betreuung der Pflegekinder. Ein Antrags- oder Nachweiserfordernis besteht nicht.

2.3 Zahlung der monatlichen Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand und die Kosten für die Pflege und Erziehung bei Abwesenheit des Pflegekindes

Befindet sich ein Pflegekind im Krankenhaus oder in einer Kur-Maßnahme, werden die Kosten für den Sachaufwand und das Erziehungsgeld für die Dauer der Abwesenheit, längstens jedoch für 6 Wochen in voller Höhe weitergezahlt. Dauert die Abwesenheit länger als 6 Wochen, können für die Zeit danach die Kosten für den Sachaufwand bis auf den Mietanteil und die Kosten für die Pflege und Erziehung auf den einfachen Erziehungssatz gekürzt werden. Dauert die Abwesenheit länger als ein halbes Jahr, ist über die Weiterzahlung im Einzelfall zu entscheiden.

Die monatliche Grundpauschale unter Punkt 2.2.3 wird in der Regel nicht gekürzt.

2.4 Zuschüsse/Beihilfen

2.4.1 Einmalige Zuschüsse

	Vollzeitpflege auf Dauer angelegt			befristete Vollzeitpflege		
	Finanzierung	Antragstellung***	Vorlage von Nachweisen	Finanzierung	Antragstellung***	Vorlage von Nachweisen*
Erstausrüstung bei Aufnahme in die Pflegefamilie **	767,00 €	nein	nein	bis 767,00 €	ja	ja
Erstausrüstung bei Aufnahme in eine andere Familie **	bis 767,00 €	ja	ja	bis 767,00 €	ja	ja
Einmalige persönliche und besondere Anlässe ▪ Taufe ▪ Schulanfang ▪ Jugendweihe/Konfirmation/Kommunion/private Feier zzgl. ggf. Anmeldegebühr (Gebührenermäßigung beachten) Bis zu zwei Eintrittskarten für besondere Anlässe, wie z.B. Jugendweihe, Tanzball, Schulabschlussfeier	bis 200,00 € bis 200,00 € bis 250,00 €	nein	Vorlage Anmeldebestätigung	bis 200,00 € bis 200,00 € bis 250,00 €	nein	Vorlage Anmeldebestätigung
Brille/Kontaktlinsen	pro Jahr bis 100,00 €	nein	ja	Pro Jahr bis 100,00 €	nein	ja

Die Belege zu Beihilfen für das laufende Jahr sind unmittelbar, jedoch bis spätestens 10. Dezember eines Jahres einzureichen.

** Anspruch besteht einmalig bei Bedarf im Laufe der Hilfe bis zum angegebenen Finanzierungsbetrag.

*** Die Antragstellung hat vor dem Kauf von Einrichtungsgegenständen zu erfolgen.

2.4.2 Einmalige Beihilfen

a) Kosten für Umgangskontakte

Kosten für Fahrten der Pflegeeltern zur Gewährleistung von Umgangskontakten zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern oder Geschwistern bzw. nahestehenden Verwandten werden entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan oder in der Ergänzung zum Hilfeplan erstattet.

Diese Fahrtkosten sind neben dem Pflegegeld zu übernehmen.

Es wird zwischen der Erstattung der Kosten für die Nutzung eines Kraftfahrzeuges und der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unterschieden.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten der Fahrkarte erstattet. Grundsätzlich werden nur Fahrtkosten für die billigste Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Bei notwendiger Benutzung eines Personenkraftwagens werden Kosten pro Kilometer in Anlehnung an § 5 Abs. 2 des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

Im Einzelfall können bei Bedarf Übernachtungskosten (Anlehnung an DA 1021) sowohl für das Pflegekind als auch für die Pflegefamilie übernommen werden.

b) Kosten für die Beförderung zur Schule/Kindertageseinrichtung (Kita)

Kosten für die Beförderung des Kindes von der Wohnung der Pflegefamilie zur Schule oder Kita werden in der Regel nicht erstattet. Begründete Ausnahmen sind durch den fallführenden Sozialarbeiter zu bewilligen und zu dokumentieren.

c) Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht kann gewährt werden und ist im Hilfeplan oder in der Ergänzung zum Hilfeplan festzuschreiben. Er ist ein gezielter Zusatz-Unterricht, den der Schüler durch eine schulpädagogisch ausgebildete Fachkraft oder andere geeignete Person erhält, um außergewöhnliche, aber überschaubare Lernrückstände in einem bestimmten Fach aufzuholen.

Die Nachhilfe orientiert sich am Lehrplan der Schule und dem Klassenstand des betroffenen Schülers. Als Grundsatz muss gelten, dass abgeklärt ist, ob das Kind bzw. der/die Jugendliche oder der/die junge Volljährige den Anforderungen der zurzeit besuchten Schulform gerecht werden kann oder ob nicht evtl. eine Überforderung vorliegt.

Wird die Erteilung von Nachhilfeunterricht für erforderlich gehalten, ist dem Jugendamt Chemnitz von der Pflegefamilie vorab ein entsprechender Antrag vorzulegen, der vom Pflegekinderdienst (PKD) in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Hilfeplan zu begründen ist. Voraussetzung ist eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe (zum Erreichen eines besseren Schulabschlusses, bei Sprachschwierigkeiten, Dyskalkulie, Rechtschreibschwäche) und dass sie nicht von der Schule erbracht werden kann.

Für die Nachhilfe wird ein Maximalbetrag von 160,00 € pro Monat zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieses Rahmens können Stundenanzahl und Honorar flexibel an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Übersteigt der Bedarf in begründeten Ausnahmefällen diesen Betrag erfolgt eine gesonderte Einzelfallprüfung. Bei Anfall einer Verwaltungsgebühr ist diese zu übernehmen.

Wird im Hilfeplangespräch die Notwendigkeit von Einzelförderunterricht festgestellt, so kann für den Einzelunterricht ein Stundenhonorar von bis zu max. 25,00 € bewilligt werden. Die Notwendigkeit von Einzelunterricht ist im Hilfeplan gesondert zu begründen.

d) Besuch einer Kindertageseinrichtung/eines Hortes

Die Personensorgeberechtigten haben aufgrund der Heranziehung zum Kostenbeitrag entsprechend der §§ 91 ff. SGB VIII eine Anspruchsgrundlage zur Übernahme des Elternbeitrags nach § 90 SGB VIII durch das Jugendamt der Stadt Chemnitz. Hierfür muss ein Antrag inkl. des Nachweises der Hilfe gestellt werden. Die Notwendigkeit des Besuchs der Kindertages-/Hortbetreuung neben einer stationären Hilfe zur Erziehung ist im Hilfeplan festzuschreiben.

e) Ausflüge und mehrtägige Ausfahrten mit der Klasse oder Schule oder der Kindertageseinrichtung

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, werden die Kosten nach Vorlage der entsprechenden Nachweise hierfür in vollem Umfang übernommen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

f) Verselbstständigung – Erstaussstattung eigener Wohnraum

Pflegekinder, die nach Beendigung der stationären Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe eigenen Wohnraum anmieten, erhalten einmalig eine Beihilfe von pauschal 1.300,00 €, um den Grundbedarf abzusichern.

Diese wird entsprechend gekürzt, wenn die Wohnung mit einem Partner/einer Partnerin bezogen wird oder der junge Mensch zu einem Partner/einer Partnerin zieht.

Der Grundbedarf umfasst Bett oder Liege, Oberbett oder Kopfkissen, Fernseher, Küchenmöbel einschließlich Spüle, Kühlschrank, Doppelkochplatte, Waschmaschine, Polstermöbel, Wohnzimmerregal, Tisch/Stuhl, Kleiderschrank, Haushaltswäsche (Bettwäsche/Handtücher), Lampen, Grundausrüstung Hausrat. Es kann auch bei bereits vorhandenen Ausstattungsgegenständen des Grundbedarfs eine andere notwendige Anschaffung erfolgen. Die Pflegeeltern entscheiden dies gemeinsam mit dem Pflegekind. Der Pflegekinderdienst prüft die Notwendigkeit. Das Pflegekind stellt während der laufenden stationären Hilfe zur Erziehung und vor Bezug des eigenen Wohnraumes einen Antrag und legt den unterzeichneten Mietvertrag bei.

g) Gewährung von Krankenhilfe

Krankenhilfe ist aus Jugendhilfemitteln nur dann sicherzustellen, wenn keine Leistungsverpflichtung Dritter (insbesondere gesetzliche Krankenversicherung) besteht. Der § 10 SGB VIII ist entsprechend zu beachten.

Sofern Versicherungsschutz aus der Familienversicherung eines Eltern-, Stiefeltern-, Großeltern- bzw. Pflegeelternteils nicht abgeleitet werden kann, sind gemäß § 40 SGB VIII vom Jugendamt Chemnitz die Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung zu übernehmen, soweit diese angemessen sind.

Dabei ist auf Folgendes zu achten:

Der Beitritt zur freiwilligen Versicherung ist gemäß § 9 SGB V an Fristen gebunden. Es ist bei Beginn der Hilfe zur Erziehung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Leistungen des Krankenversicherungsträgers vorliegen. Es sollen nach § 40 SGB VIII die Beiträge übernommen werden, soweit sie angemessen sind.

Nach § 40 S. 2 SGB VIII hat Krankenhilfe als Leistung der Jugendhilfe den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe zu befriedigen. Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen sind gem. § 40 S. 3 SGB VIII ausdrücklich zu übernehmen (Rechtsgutachten des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht vom 11. Oktober 2010).

h) Sonstige Zuschüsse/Beihilfen

In besonderen begründeten Ausnahmefällen bzw. aus besonderen Anlässen kann von den getroffenen Regelungen abgewichen werden. Es können besondere Zuschüsse gewährt werden, wenn die Prüfung im Einzelfall eine unumgängliche Notwendigkeit ergibt. Zu diesen Nebenleistungen, die aufgrund der persönlichen Situation eines jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sein können und deshalb in der Hilfeplanung zu vereinbaren sind, kann z. B. der Erwerb eines Führerscheins gehören, sofern dieser für die Berufsbildung erforderlich ist, oder die Notwendigkeit einer Therapie, soweit diese nicht vorrangig von anderen Sozialleistungsträgern zu übernehmen ist.

Eine Antragstellung ist vorab erforderlich.

2.5 Altersvorsorge/Unfallversicherung

Gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII sind Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung für Pflegepersonen zu übernehmen, wenn ein Antrag und entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt pro betreuendem Pflegeelternanteil unabhängig von der Anzahl der aufgenommenen Pflegekinder und maximal bis zur jeweils im laufenden Jahr gültigen Höhe gemäß den Pauschalen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Finanzierung der Altersvorsorge erfolgt pro Pflegekind für ein Pflegeelternanteil und dem Status der Erwerbstätigkeit. Die Altersvorsorge wird bis zur Höhe des hälftigen Betrages zur gesetzlichen Rentenversicherung für das jeweils gültige Jahr übernommen.

Kann eine Pflegeperson wegen der Betreuung des Pflegekindes nicht erwerbstätig sein, erhöht sich der Betrag auf das 2-Fache. Kann eine Pflegeperson nur teilweise erwerbstätig sein, so erhöht sich der Betrag auf das 1,5-Fache.

Die Pflegeperson kann die Form ihrer Alterssicherung frei wählen, insbesondere auch eine private Rentenversicherung abschließen. Eine Kapital bildende Lebensversicherung ist zur angemessenen Alterssicherung i. S. v. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII nicht von vornherein und ausnahmslos objektiv ungeeignet. Als angemessene Alterssicherung stellt sich eine solche grundsätzlich aber nur dann dar, wenn ihre Verwendung vor dem Eintritt in den Ruhestand vertraglich ausgeschlossen ist (BVerwG 23.02.2010 – 5 C 29/08).

3. Familiäre Bereitschaftsbetreuung/andere geeignete Person

Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist eine familienorientierte Form der Krisenintervention zum Schutz des Kindes und zur Abwendung einer Gefährdungssituation. Sie soll besonders für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren angeboten werden. Bei Geschwisterkindern bzw. wenn es im Einzelfall aus sozialpädagogischer Sicht erforderlich ist, kann das Aufnahmealter von 6 Jahren überschritten werden. Die Betreuung und Förderung der Kinder wird durch die familiäre Bereitschaftsbetreuung gesichert.

Die Betreuung der Kinder erfolgt im Rahmen des § 42 SGB VIII. Die Unterbringungsdauer in der Bereitschaftsbetreuungsfamilie oder bei einer anderen geeigneten

neten Person sollte in der Regel nicht mehr als 8 Wochen bis zur Perspektivklärung betragen.

3.1 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt für Leistungen der familiären Bereitschaftsbetreuung sind Personen, die durch das Jugendamt Chemnitz als Bereitschaftsbetreuungspersonen überprüft und bestätigt sind und dies im Rahmen des Vertrages zur familiäre Bereitschaftsbetreuung vereinbart haben.

Ein in Obhut genommenes Kind kann gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII bei einer anderen geeigneten Person untergebracht werden. Dies können beispielsweise Verwandte sein. Ob eine Person geeignet ist, stellt der Allgemeine Sozialdienst oder der Pflegekinderdienst fest.

3.2 Besuch von Kindertageseinrichtungen

Die Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung während der Inobhutnahme sollte nur ausnahmsweise erfolgen. Die Notwendigkeit ist durch den fallführenden Mitarbeiter im ASD/Kinderschutzdienst (KSD) im Vorfeld zu prüfen und schriftlich zu begründen.

Wird seitens des ASD und des PKD die Notwendigkeit einer zusätzlichen Betreuung des Kindes in einer Kita/einem Hort gesehen, kann kein Elternbeitrag entsprechend der jeweils gültigen Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege seitens des Jugendamtes Chemnitz erhoben werden. Das Verpflegungsgeld in der Kita/dem Hort ist durch die familiäre Bereitschaftsbetreuungsfamilie oder die andere geeignete Familie aus den Leistungen zum Unterhalt des Kindes zu entrichten. Die Personensorgeberechtigten haben aufgrund der Heranziehung zum Kostenbeitrag entsprechend der §§ 91 ff. SGB VIII eine Anspruchsgrundlage zur Übernahme des Elternbeitrags nach § 90 SGB VIII durch das Jugendamt der Stadt Chemnitz. Hierfür muss ein Antrag inkl. des Nachweises der Hilfe gestellt werden:

Diese Regelung gilt entsprechend, wenn Elternteile nicht in Chemnitz wohnen, aber die örtliche Zuständigkeit für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII beim Jugendamt Chemnitz liegt. In diesen Fällen werden die Kosten des Elternbeitrages vom Jugendamt übernommen. Der ausfallende Elternbeitrag ist dem kostenerstattungspflichtigen Jugendamt in Rechnung zu stellen.

3.3 Fahrtkosten

Eine Übernahme von Fahrtkosten erfolgt in der Regel nicht. Begründete Ausnahmen sind durch den fallführenden Sozialarbeiter zu bewilligen und zu dokumentieren.

3.4 Finanzierung

(1)

a) Bei Unterbringung eines Kindes in einer familiären Bereitschaftsbetreuung oder einer anderen geeigneten Familie wird entsprechend den finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege unter Punkt 2.2.1 je nach Altersgruppe das Pflegegeld für den Sachaufwand pro Monat gezahlt.

b) Für die besonders erhöhten Anforderungen bei Unterbringung eines Kindes in einer familiären Bereitschaftsbetreuung oder einer familiären Kombinationsbetreuungsfamilie (siehe Kapitel 3a) werden die Kosten der Erziehung im Verhältnis zur Vollzeitpflege mit dem 6-fachen Satz vergütet.

Bei anderen geeigneten Personen werden die Kosten der Erziehung im Verhältnis zur Vollzeitpflege mit dem 4-fachen Satz vergütet.

Schließt sich an die Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII eine familiennahe Inobhutnahme bei Verwandten nach § 42 SGB VIII an, werden zur emotionalen und psychischen Stabilisierung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers die Kosten der Erziehung im Verhältnis zur Vollzeitpflege mit dem einfachen Satz vergütet.

Bei Kindern/Jugendlichen, die bei Verwandten untergebracht werden, wo bereits Kontakt zum Kind vor Beginn der Inobhutnahme bestand und keine besonders erhöhten Anforderungen (z. B. häufige Umgangskontakte, Notwendigkeit einer Kennenlernphase) bestehen, wird der regelhafte einfache Erziehungssatz gezahlt.

c) Die familiäre Bereitschaftsbetreuung ist nicht mit Erwerbstätigkeit vereinbar. Die familiäre Bereitschaftsbetreuung erhält eine monatliche Grundpauschale für zusätzliche Aufwendungen. Die Grundpauschale für die familiäre Bereitschaftsbetreuung beträgt bei Aufnahme mindestens eines Kindes 793,00 € monatlich (eine anteilige Berechnung auf Kalendertage erfolgt nicht). Ausfallzeiten des Kindes bis zu 45 Kalendertagen führen nicht zu einer Kürzung der Grundpauschale.

d) Bei Nichtbelegung/Rufbereitschaft erfolgt für maximal 30 Tage im Monat eine Zahlung von 26,00 € pro Tag an die familiäre Bereitschaftsbetreuung.

e) Die familiäre Bereitschaftsbetreuung hat auf 36 Wochentage im Jahr belegungs-freie Zeit Anspruch. Jeder beantragte belegungs-freie Tag wird mit 26,00 €,

unabhängig von der Zahlung der Grundpauschale, vergütet. Die Beantragung erfolgt bei der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes.

(2)

Bei Inobhutnahme eines Kindes aus dem Babykorb nach § 42 SGB VIII und Unterbringung des Kindes bei einer anderen geeigneten Familie/Person werden die Kosten der Erziehung analog der Finanzierung der Kosten bei Vollzeitpflege Punkt 2.2.1 vergütet.

3.5 Altersvorsorge/Unfallversicherung

Gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII sind Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung für Pflegepersonen zu übernehmen, wenn ein Antrag und entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt pro betreuender familiärer Bereitschaftsbetreuungsperson unabhängig von der Anzahl der aufgenommenen Pflegekinder und maximal bis zur jeweils im laufenden Jahr gültigen Höhe gemäß den Pauschalen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrts-pflege zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Finanzierung der Altersvorsorge erfolgt für eine familiäre Bereitschaftsbetreuungsperson mit dem 2-fachen Satz mindestens bis zur Höhe des hälftigen Betrages zur gesetzlichen Rentenversicherung für das jeweils gültige Jahr.

Die Pflegeperson kann die Form ihrer Alterssicherung frei wählen, insbesondere auch eine private Rentenversicherung abschließen.

Eine Kapital bildende Lebensversicherung ist zur angemessenen Alterssicherung i. S. v. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII nicht von vornherein und ausnahmslos objektiv ungeeignet. Als angemessene Alterssicherung stellt sich eine solche grundsätzlich aber nur dann dar, wenn ihre Verwendung vor dem Eintritt in den Ruhestand vertraglich ausgeschlossen ist (BVerwG 23.02.2010 – 5 C 29/08).

3.6 Zuschüsse

Art der Zuschüsse	Finanzierung	Antrag-stellung ja/nein	Vorlage von Nachweisen ja/nein
Pro Platz einmalige Erst-ausstattung für die familiäre Bereitschaftsbetreuungs-familie und bei anderer geeigneter Person.	bis 767,00 €	ja	ja
Bei Erfordernis einer Neu-an-schaffung bzw. einer Erneuer-ung der Ausstattung sowie bei sonstigen Zuschüssen bzw. einmaligen Leistungen wird die Notwendigkeit nach Prüfung durch die familiäre Bereitschaftsbetreuungs-be-raterin festgestellt.	nach Ermessen	ja	ja
Schulanfang	bis 200,00 € **	ja	nein
Klassenfahrten	tatsächliche Höhe **	nein	Vorlage Anmelde-bestätigung
Geburtstag/Weihnachten	je 40,00 € *	nein	nein
Urlaubs- und Ferienreisen	jährlich 200,00 €	ja	nein
Brille/Kontaktlinsen	pro Jahr * bis 100,00 €	nein	ja

* Zahlung erfolgt pauschal im Monat des Ereignisses, wenn das Ereignis in den Hilfezeitraum der Inobhutnahme fällt.

** Zahlung wird übernommen, wenn das Ereignis in den Hilfezeitraum der Inobhutnahme fällt.

Die Antragstellung hat vor dem Anlass/Ereignis zu erfolgen. Die Belege zu Beihilfen für das laufende Jahr sind unmittelbar, jedoch bis spätestens 10. Dezember eines Jahres, einzureichen.

3.7 Versicherungen

Für Kinder, die sich in familiärer Bereitschaftsbetreuung befinden, schließt das Jugendamt, begrenzt für den notwendigen Zeitraum, eine Unfallversicherung über die Stadt Chemnitz ab.

3a Familiäre Kombinationsunterbringung

3a 1. Begriffsbestimmung und Einsatzbereich

Familiäre Kombinationsunterbringungsfamilien sind durch das Jugendamt Chemnitz überprüfte und bestätigte Pflegepersonen, die sowohl Kinder im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII als auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in (befristeter) Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII aufnehmen können.

Sie verbinden Elemente der geeigneten Personen für Inobhutnahmen mit denen der befristeten Vollzeitpflege und verfügen über eine entsprechende fachliche Eignung für Krisenintervention sowie für mittel- bis längerfristige Erziehungsprozesse. Familiäre Kombinationsunterbringungsfamilien sind keine eigenständige Hilfeform im Sinne des SGB VIII. Die rechtliche Grundlage der Unterbringung richtet sich ausschließlich nach der im Einzelfall bewilligten Hilfeart.

3a 2. Fachliche Voraussetzungen

Die Eignungsfeststellung erfolgt durch den Pflegekinderdienst in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialdienst. Die Familie muss sowohl die Anforderungen an eine geeignete Person für Inobhutnahmen als auch die Anforderungen an eine befristete Vollzeitpflegestelle erfüllen. Während der Inobhutnahme werden die entsprechenden Regelungen des Kapitels 3 angewandt. Wird Hilfe zur Erziehung in befristeter Vollzeitpflege gewährt, werden die entsprechenden Regelungen des Kapitels 2 angewandt.

3a 3. Wechsel der Hilfeform innerhalb derselben Familie

Ein Wechsel von einer Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII in eine befristete Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII innerhalb derselben Familie ist nur zulässig, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. akute Gefährdungslage, welche die Inobhutnahme erforderlich machte, ist fachlich geprüft und dokumentiert.
2. Ein erzieherischer Bedarf im Sinne des § 27 SGB VIII wurde festgestellt.
3. Die Geeignetheit und Notwendigkeit der Vollzeitpflege wurde im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII geprüft, begründet und dokumentiert.
4. Es liegt eine fachlich nachvollziehbare Perspektiventscheidung vor (z. B. Rückführungsperspektive oder festgelegter Klärungszeitraum).
5. Die Personensorgeberechtigten bzw. der Vormund wurden beteiligt und haben einen entsprechenden Antrag gestellt.

4. Inkrafttreten

Die »Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung« tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die »Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung« vom 1. Juni 2020, Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-046/2020, außer Kraft.

CHE
MN
ITZ



braucht Ihr Talent.

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt

BAUINGENIEUR:IN/TECHNIKER:IN (M/W/D)

ALS BAULEITUNG IM STRASSENBAU

(Kennziffer 66/10 – Frist 02.08.2026)

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt

BAUINGENIEUR:IN (M/W/D)

ALS BAULEITUNG TIEFBAU/INGENIEURBAU

(Kennziffer 66/09 – Frist 31.08.2026)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention

FACHÄRZTIN/FACHARZT (M/W/D)

IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST

(Kennziffer 53/08 – Frist 21.07.2026)

Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz

KURATOR:IN (M/W/D)

(Kennziffer 49/01 – Frist 26.07.2026)

Wir suchen für das Schulamt

ERZIEHUNGSHelfER:IN (M/W/D)

(Kennziffer 40/08 – Frist 19.07.2026)

Wir suchen für das Schulamt

KINDERKRANKENPFLEGER:IN (M/W/D)

IM TERRA NOVA CAMPUS

(Kennziffer 40/07 – Frist 19.07.2026)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:

www.chemnitz.de/jobs



AUSBILDUNG BEI DER
STADT CHEMNITZ?



Einen Überblick über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten gibt es unter www.chemnitz.de/ausbildung.

Hinweis:

Jeden 1. Samstag im Monat
um 11 Uhr werden
alle Sirenen im Stadtgebiet
getestet.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Ehsan Attaei Tawakoli**, letzte bekannte Anschrift: Goethestr. 17, 09119 Chemnitz gerichtete Dokument über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, **Aktenzeichen 51.4365.30497**, vom 23.06.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371/ 488-5971 eingesehen werden kann.

an **Herrn Torsten Heymann**, letzte bekannte Anschrift: Riesenweg 5, 09224 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-RY260KB** vom 26.06.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Roy Arnold**; letzte bekannte Anschrift: Mühlenweg 15, 09322 Penig, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02016083** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Svetla Bimbalova**; letzte bekannte Anschrift: Nordstraße 18, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41112980** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Antonia Boddenberg**; letzte bekannte Anschrift: Dittesstraße 3, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 23355042** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Evgenij Bratcev**; letzte bekannte Anschrift: Zwickauer Straße 157,

09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02020245** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Fliesen und Naturstein Gurzu UG (haftungsbeschränkt)**; letzte bekannte Anschrift: Leonhardtstraße 20, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02027759** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Max Franke**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131522** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Helena Guller**; letzte bekannte Anschrift: Emerich-Ambros-Ufer 59, 01159 Dresden, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29130940** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Faruk Resul Gürbüz**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29129249** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Peter Markovics**; letzte bekannte Anschrift: Hohensteiner Straße 74, 09212 Limbach-Oberfrohna, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41112427** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Irina Meglin**; letzte bekannte

Anschrift: Charlottenstraße 83, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00092193** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Precious Orije**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131292** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Sergejs Peskisevs**; letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 2 E, 01612 Glaubitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 07019743** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Uldis Radionovs**; letzte bekannte Anschrift: Hammerweg 30, 01127 Dresden, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 11936529** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Khairullah Roufi**; letzte bekannte Anschrift: Leipziger Str. 14, 60487 Frankfurt am Main, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 92776785** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Peter Schmeling**; letzte bekannte Anschrift: Kurt-Schneider-Straße 52, 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03023929** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Spar Baumarkt Eins GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger

Straße 145, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00099581** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Oliver Walther**; letzte bekannte Anschrift: Brandeckerstraße 61, 78727 Oberndorf am Neckar, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02028566** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Leszek Witkowski**; letzte bekannte Anschrift: Straße der Nationen 92, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02025417** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Mustafa Dilaneh und Zeinab Naser**; letzte bekannte Anschrift: Bernsdorfer Straße 113, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 11874848** vom 02.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeramt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herr Laurentiu Marian Barbu-Cergă**, letzte bekannte Anschrift: Zöllnerstraße 6, 09111 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-LB777** vom 30.06.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

THEATER DER WELT Festival Chemnitz 2026 18. Jun – 5. Jul

Abdulaziz Al-Aswad / Abed Zoabi / Abou Bassa / Adan Rabos / Adriana Urrea / Adrien Michaux / Afsaneh Mahian / Agnes Brekke / Agus Margiyanto / Agustina Reinaldo / Ahmed Al-Bannai / Ahmed Al-Harbi / Ahmed Ashmawy / Ahmed El Attar / Ahmed Nagy / Aho Ssan / Ai Weiwei / Ajitesh Gupta / Akalanka Prabashwara / Alanis O'Bomsawin-Galand / Albrecht Meister / Aleksei Tsalko / Alessandro Fanni / Alexandra Takats / Alexandra Weber / Alexandra Wood / Alice Yousef / Amalia Handlová / Amanda Roy / Amazonia Mia / Ambika Kamal / Amita Ghugari / Ana Gigi / Anabella Bacigalupo / Anastasiya Vasylyeva / Andrea Horlbeck / Andrea Küttner / Andrea Sawertal / Andreas Praditya / Andrée Levesque Sioui / Andrés Castañeda / Andrés Granier / Andrés Molina / Angelika Tittmann / Anik Sioui / Anjana Premawardena / Ann Masina / Anna Brækkan / Anna Drápalová / Anne Strauss / Annett Raßmus / Annie O'Bomsawin / Anoop Gupta / Anthony Thibault / Anton Fajri / Ariene Godoy / Arjuna Shankar / Armelle Abibou / Artiom Zavadovsky / Ashish Mishra / Atallah Tannous / Atena Barbosa / Aurele Chanal / Barbora Koláčková / Bashar Murkus / Basma Hamed / Beate Prahm / Belén Abarza / Beni Sanjaya / Benjamin Hotz / Bhanuka Ekanayake / Birgit Mittelstädt / Birrie Roux / Briony Farrell / Camila Pérez / Camilo Yáñez / Carl Johnson / Carolina Saade / Caroline Robert / Catherine Meyburgh S.A.G.E. / Catrin Grünberg / Chae-ri Won / Chang-Chih Chen / Chantal Labonté / Charlie Aström / Chathuranga Thilakarathna / Checho Tamayo / Cheng Chao-En / Cheng Han-Wen / Chih-Chen Hsu / Chin-Lun Kao / Christine Roscher / Christoph Lepschy / Christophe Pean / Chung Pin-Chiao / Ciprian Marinescu / Claude Rodrigue / Claudine Rivest / Cleo da Fonseca / Coline Delbaere / Consuelo Miranda / Cornelia Weiß / Cornelia Winkler / Craig Quintero / Cynthia Gosselin-Bouchard / Daphnée Cardinal / Daphney Chen / David Egger / Diego Materyn / Dohyeon Yoo / Dominga Gutiérrez / Doreen Day / Doriana Talmazan / Doris Wolf / Dramane Dembélé / Duminda Sandaruwan / Dušan David Pařízek / Edebe Jao Jiube / Édouard Lanctôt-Benoît / Édouard Lock / Ega Kuspriyanto / Eike Krusche / Elena Bechter / Elisa Freitas / Elisabet Ráfols / Elizabeth Lima / Élouan O'Bomsawin-Galand / Elsa Romero / Émilie Monnet / Enas Abd El Rahman / Enrique Amido / Eric Moschopedis / Esmeralda Vasquez / Eudisia Mutumbajoy / Eusebia Yanangona / Evelyn Schreiber / Evgeny Goman / Fatima Aibout / Febrinawan Prestianto / Floyd Favel / Frannie Holder / Frédéric Auger / Fredy Arias / Gabriela Kolečková / Gabriela Mičová / Gabriele Einmahl / Georgii Chentemirov / Gerd Schumann / Gilang Kusuma / Gilnaz Yousefian / Gomene Digbeu Stepahne / Goualy Gbahi Rachelle / Goualy Rachelle / Grissel P. Manganello / Guadalupe Otheguy / Habib Hanna / Hakyong Sim / Hamed IranParast / HANADA Yuuki / Hannah Grosse / Hardiansyah Yoga / Harriet Perlman / Hassan Khan / Heidi Abderhalden / Heidrun Teucher / Hélène Ducharme / Henri Jules Julien / Himanshu Borkar / Hiroaki Kawai / HIROSE Tact / Houra Al-Hazim / Hovnatán Avedikian / Hsiang-Ting Teng / Huang Huang Chih / Huang Yong-Hsin / Hung Chien-Han / Hung Wei-Yao / Hussein Baydoun / Ikram Al-Omari / Ines Jacob / Inés Mateus / Irina Ivanova / Irina Markov / Isaac Veloso / Isabelle Chrétien / Isao Kanemaki / Ivo Dimchev / Iwan Effendi / IWAYA Chinatsu / Jaapwun U Yao / Jaemin Lee / Jai Prakash Kumar / Jaivi Chen / James Tan / Jan Gates / Janet Meusel / Jauyau Nijbe Jeebu / Javier Beltrán / Javier Hernández / Javier Navarro / Jawad Al-Sayigh / Jayampathi Guruge / Jean Cummings / Jean Pierre Nepost / Jeima Diana Nijbe Joonide / Jenna Winter / Jennifer Tremblay / Jeong Seyoung / Jérémie Ranc / Jeremy Leith / Jérôme Bérubé / Jingwen Li / Jiri Kolář / Jitendra Singh Rajput / Johann Strauss / John de los Ríos / Jongyeol Lee / José Calderón / José Ignacio Rincón / Jose Koshy / Jose Venditti / Juan Ernesto Diaz / Juan Luis Garcia / Juan Pablo Gómez / Julián Díaz / Julie Christina Picher / Julie Cusson / Julie Tremblay / Jutta Berger / Jyoti Dogra / Kai Semmel / Kaizad Gherda / Kamagate Adama / Kamila Polívková / Kaneza Schaal / KANO Utowa / Karin Hänßchen / Karina Marquez Caballero / Keiko Takahashi / Keli Freitas / Kevan Rahimally / Khalil EPI / Khulood Basel / Kim Picard / Kira Semionov / Klára Metge / Koffi Mens / Koro Souleymane / KOYANO Tetsuro / Kris Demeanor / Krystof Koláček / Kyoko Kobayashi / Lachlan MacLeod / Lasso Sanou / Lena Boberach / Lenka Havlíková / Leonel Vasquez / Lev Zlokazov / Libia Guamanga / Llewellyn Mguni / Louhou Franck Cedrick / Lucas Condor / Luciano Mutumbajoy / Luis Marqués / Madison Dinelle / Magdalena Kiselá / Magdaléna Vrábová / Mahdi Al-Marhoon / Mai Yokoyama / Maika Louakairim / Maïra Wiener / Maisan Miso Samara / Majdala Khoury / Mamby Mawine / Manasi Bhawalkar / Manav Kaul / Manon Minetti / Manouchehr Shoja / Manu Curtiss / Manuela Pioch / Marc-André Nadeau / Marcel Mankita / Marcin Burnar / Marco Reyes / Marcos Martins / Marek Koliha / Marguerite Lantz / Maria Belén Jacanamijoy Mutumbajoy / Maria Tri Sulistiyani / Mariana La Torre / Mariana Ricardo / Marjorie Guindon / Mark Lewis / Martin Pechlát / Masaharu Honada / Masako Sakamura / Masato Imbe / Mashika Methmini / Matjamel Motloung / Maureen Clérét / Maya Omayia Keesh / Mayumi Ide-Bergeron / Mayunkiki / Mazen Bonga / Medo Abdel Maqsood / Meg Taranto / Mei-Chun Hsiang / Mélanie Courtinat / Mélanie O'Bomsawin / Mia Rushton / Michal Sandor / Mina Suzuki / Mischa Long / MIZUNO Megumi / Mohamed Bonga / Mohammed Al-Marzouq / Mohammed Al-Mutawa / Mohit Agarwal / Monika Bulla-Müller / Monika Meyer / Moody Kablawi / Mostafa Abdel Aty / Motoko Mizutani / Mram Abdel Maqsood / Mrunmay Chavan / Muaz Al Jubeh / Muhammad Alhaq / Murthaaz Abdul Barry / Myriam Achard / N'Wole Edgar / Nada Fathy / Nadeen Lotayef / NAGASAKA Arisa / Nahka Bertrand / NAKAMURA Akane / Nami Kaigaishi / Nancy Mkaabal / Nanda Mohammad / Nastaran Davari / Natalja Schreiber / Nathalie Vairac / Natividad Mutumbajoy / Naveen Kumar J / Nawaf Al-Harbi / Nicoleta Esinencu / Nils Dittmar / Nina Basaeva / Ning Chang / Nipuni Sharada / Niransha Akalanka / Niza Jay / Nokuthula Magubane / Nora Dorogan / Noriko Tamotsu / Oshada Kumarikanda / OUKI Tamiko / Palitha Abeyrathne / Pallavi Patel / Pam Beebe / Pambo Priyoti / Pathum Dharmarathna / Patricio Aramburu / Penda Diouf / Peter Fasching / Peter Rossner / Petr Ch. Kalina / Petra Cornelia Walter / Petra Kupcová / Petra Müller / Phala Ookeditse Phala / Philip Miller / Phoebe Greenberg / Pia Hatch / Pierre Langlois / Pierre-Henri Magnin / Pigu Gómez / Piotr Kurek / Poliana Lima / Pranjali Vaid / Pranshu Shrimali / Prauda Buwaneka / Prescillia Amany Kouamé / Prodromos Tsiavos / Rachel Lim / Rachel Rose / Rainbow Sweeny / Rami Nakhleh / Ramin Mazur / Ramsi Lehner / Rana Barasni / Rangga Yudhistira / Raniil Goonawardene / Rattan Deep Singh / Ray Tseng / Reipo / Retno Intiani / Retno Setyorini / Retno Sulistyorini / Ria Benz / Ricardo Dueñas / Ricardo Pacheco / Ricardo Rodríguez / Rigved Singh / River Lin / Roberta Chrtanská / Roberta Pesci / Roberto Gómez / Rodéric Dyon / Rolf Abderhalden / Romane Bocquet / Ruwanthie de Chickera / S'BO GYRE / Saber El Sayed / Sabine Ahrens / Sabine Sachtleben / Sabine Strauchmann / Sabine Wagler / Sahil Shikalgar / Salma Bordes / Samaa Wakim / Samera Kadry / Sammy Lin / Sammy Metcalfe / Samuel Sundaralingam / Samuel Thériault / Sanjeewa Upendra / Santiago Badillo / Santiago Tobar / Sarah Walker / Sarah Williams / Sasindu Randeepa / SATO Naoko / Sawsan Al-Idris / Sayed Naggar / Seohyo Hong / Shaghayegh Lotfali Khan Mohajer / Shahd Ahmed Al-Harbi / Shakiba Hosseini / Shalaka Redkar / Sharon Day / Shashini Don Pawulu / Shenali Williams / Sheyang Sibo / Shiou-Ling Sheng / Shiva Sharma / Shivani Darbari / Sia-Jhih Lin / Siddharth Sirohi / Sikelela Mr Alloit / Silvia Kökert / Simbone Qonya / Simon Paradis / Simón Yeo Ui / Simone Fischer / Snigdha Pious / Sofia Andruchowytch / Sonakshi Singh / Sonia Mutumbajoy / Sonoko Hashimoto / Sophia Sandoval / Soro Badrissa / Stanislav Majer / Su-Ling Yeh / Sudeera Chinthaka / Sudhan Singh Rajput / Sue Giles AM / Sylvie Dubé / Synnøve Urgilez Maldonado / taita Jose Becerra / taita Luciano Mutumbajoy / Táňa Maliková / Tang Fu-Kuen / Tanya Tagaq / Tereza Farkašová / Terry Pedersen-Pfeiffer / Thomas Azoug / Tian Gebing / Tien-Hung Wang / Tiffany Lay / Tiziana Manfredi / Tomáš Sosna / Tony Bonani Miyambo / Toshio Takahashi / Trinetra Tiwary / Trypas Corassão AC / Tsering Lhamo / Tshoglotso Moeng / Undine Meister / Ute Orobko / Václav Marhold / Valentina Sartori / Véronik Picard / Victor Groot / Victor Leclère / Viral Chavan / Vita Hleihil / Waïra Nina / Wanderson Santos / Wang Tiange / Wang Yanan / WATANABE Naoka / Wei-Hsuan Huang / Wen-Tse Chen / Yéle Yéle Toussaint / Yi-Hsuan Chen / Yohayna Kamiya / YAMADA Hiroki / Yargua Nukak / Yash Potnis / Yen Ting-Ju / Yennu Ariendra / Yephie Yephie / You Tee / You-Wei Chen / Youyayna Hernández / Yoko Ando / Yolanda Jacanamijoy Mutumbajoy / Yoonhyung Kim / Yoshika Tsunaguchi / Zak Pidd / Zhao Tong / Zhong Ben Zhi / Zivanai Matangi

theaterderwelt.de

THEATER DER WELT 2026 richten die Theater Chemnitz, die Festival Academy Brüssel und die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH gemeinsam aus.



Das Festival wird gefördert von



Offizieller Partner

NILES-SIMMONS-HEGENSCHEIDT
MACHINE TOOL MANUFACTURING

Ein Festival des deutschen Zentrums des Internationalen Theaterinstituts e.V.

